

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2012
der Gemeinde Siegbach



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a.F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
LEGENDE	7
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	8
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde.....	9
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	9
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
2.2 Unregelmäßigkeiten.....	9
2.2.1 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten.....	12
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	13
3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	13
3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	15
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.1.1.1 <i>Buchführung.....</i>	17
4.1.1.2 <i>Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme</i>	18
4.1.1.3 <i>Inventur und Inventar</i>	19
4.1.1.4 <i>Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS).....</i>	19
4.1.1.5 <i>Änderungen der Netto-Position.....</i>	20
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	21
4.1.4 Rechenschaftsbericht	22
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	23
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	23
4.3.1 Vermögensrechnung	23
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	24
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	24

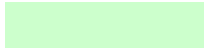
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.1	Grundsätzliche Feststellungen	27
5.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	27
5.3	Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	30
5.3.1	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO).....	30
5.3.2	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)	30
6	Versagungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	32
6.1	Versagtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht sowie Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	32
6.2	Schlussbemerkungen	39
	ANLAGE/N.....	41
	Jahresabschluss zum 31.12.2012 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Gemeinde Siegbach	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Art.	Artikel
CIP	CIP KD der Fa. MPS Public Solutions GmbH; Koblenz (IT-Verfahren für das kommunale Finanzwesen)
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 22)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24))
KGK	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88)
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Softwareanforderungen e. V. (Verein, der sich für die gemeinsame Abstimmung von anbieterneutralen Qualitätsmaßstäben und Mindeststandards für den Softwareeinsatz in der öffentlichen Verwaltung Deutschlands einsetzt und im Rahmen von Facharbeitsgruppen Anforderungskataloge für DV-Verfahren entwickelt)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 - GVBl. S. 318)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

LEGENDE



Positive Feststellung oder Bestätigung mit Einschränkungen



Hinweis / Erläuterung / Empfehlung



Negative Feststellung / Beanstandung / Einschränkung

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSaufTRAG

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Siegbach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt werden; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siegbach zum 31. Dezember 2012 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Stellungnahme:

Der Jahresabschluss gibt keinen zutreffenden Einblick in die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Siegbach. Der Rechenschaftsbericht steht nach unserer Durchsicht nicht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Aus diesem Grund haben wir einen Kommunalen Versagungsvermerk erteilt. ~~Daher~~ haben wir im Rahmen der grundsätzlichen Feststellungen auf eine Darstellung der wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde verzichtet. Dadurch können wir keine Beurteilung dazu abgeben, ob die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde insgesamt ein zutreffendes Bild hierüber vermitteln.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Stellungnahme:

Der zur Prüfung vorgelegte und dem aufgestellten Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Siegbach. Daher können wir die nach unserer Bewertung wesentlichen Aussagen hierzu nicht wiedergeben und keine Beurteilung dazu abgeben, ob diese nach unserer Auffassung zutreffend sind.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden erhebliche Mängel in der Buchführung festgestellt. Die Prüfung hat zu folgenden wesentlichen Einwendungen geführt:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Sonderposten**

Im Zuge der Prüfung des Sachanlagevermögens wurde festgestellt, dass im geprüften Bereich erhebliche Mängel sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit als auch der Richtigkeit der bilanzierten Werte vorliegen. Die Abstimmung der Buchwerte zum 31. Dezember 2011 zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung ergab deutliche Abweichungen. Diese führten dazu, dass die im Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen Zu- und Abgänge nicht sachgerecht dargestellt wurden. In mehreren Fällen waren in der Finanzbuchhaltung bereits Zugänge erfasst, während diese in der Anlagenbuchhaltung erst verspätet oder gar nicht verbucht wurden. Bei der Prüfung der im Jahr 2012 erfassten Zugänge zeigte sich, dass für eine Vielzahl der Vermögensgegenstände keine oder nur unzureichende Angaben zur Nutzungsdauer hinterlegt waren. Eine korrekte Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen war daher nicht durchgängig möglich.

Diese Feststellungen lassen auf erhebliche Defizite in der Anlagenbuchhaltung schließen.

Ferner wurden erhebliche Unstimmigkeiten im Bereich der Sonderposten identifiziert. Insbesondere die Abstimmung der Sonderposten zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung erwies sich als nicht ordnungsgemäß. Da der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufzulösen ist, führten die fehlenden oder fehlerhaften Angaben zu Nutzungsdauern zu nicht sachgerechten Auflösungen der Sonderposten. Dadurch wurden sowohl die ordentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als auch die Abschreibungen des Anlagevermögens fehlerhaft ausgewiesen.

- **Finanzanlagen**

a) Beteiligung Abwasserverband Oberes Aartal:

Die Gemeinde Siegbach hat ihre Beteiligung am Abwasserverband Oberes Aartal aufgrund des Vorsichtsprinzips in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet und angesetzt.

Der Beteiligungswert ist gem. VV Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO jedoch in Höhe des anteiligen Eigenkapitals (3.671.197,78 €) anzusetzen. Demnach hätte sich für die Gemeinde Siegbach ein Beteiligungswert in Höhe von 948.270,39 € (25,83 %) ergeben.

b) Beteiligung Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH:

Die Gemeinde Siegbach war seither Mitglied bei dem Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD).

Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Der Verkehrsverbund Lahn-Dill ist im Jahr 2011 in die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH übergegangen. In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der VLDW mbH am 30. Juni 2011 wurden die Geschäftsanteile übertragen. Gesellschafter ist auch die Gemeinde Siegbach. Der Wert des Geschäftsanteiles beträgt 2.500,00 €. Die Übertragung erfolgte unentgeltlich. Im Sinne eines sachgerechten Bilanzausweises hätte die Beteiligungshöhe auf 2.500,00 € angepasst und im Gegenzug aufgrund der unentgeltlichen Übertragung in gleicher Höhe ein korrespondierender Sonderposten gebildet werden müssen.

c) Beteiligung Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung

Die Gemeinde Siegbach war bis zum 31. Dezember 2011 Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn-Dill und Umgebung. Im Jahresabschluss 2012 wurde diese Beteiligung jedoch weiterhin mit 1,00 € unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Weiterhin erfolgte bei verschiedenen weiteren Beteiligungen der Gemeinde Siegbach der Bilanzausweis unzutreffend unter der Bilanzposition „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.“

- **Forderungen**

Die bereits in den Vorjahren festgestellten Mängel wurden nicht behoben und bestanden im Jahresabschluss 2012 weiterhin fort. Ein Nachweis für die Richtigkeit der Höhe und der Werthaltigkeit des ausgewiesenen Bestandes der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände konnte seitens der Gemeinde nicht erbracht werden. Nach den uns erteilten Auskünften wird eine sachgerechte Bereinigung der nicht werthaltigen Debitorenkonten erst im Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

Weiterhin wurden auch die kreditorischen Debitoren nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert, wodurch Forderungsbestände am Bilanzstichtag in wesentlicher Höhe falsch ausgewiesen wurden.

- **Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Siegbach die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage im Jahresabschluss 2012 um insgesamt 1.794.808,00 € zu hoch ausgewiesen hat. Die fehlerhafte Höhe der Rückstellung beruht auf einer nicht sachgerechten Berechnung der Umlagegrundlagen.

- **Verbindlichkeiten**

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es wurde festgestellt, dass aufgenommenes Anspardarlehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 nicht in zutreffender Höhe ausgewiesen wurde. Aufgrund einer verspäteten Inanspruchnahme wurde die Darlehenssumme um 45.000,00 € reduziert. Der Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgte um 45.000,00 € zu hoch.

b) Debitorische Kreditoren

Es fand keine Umgliederung der debitorischen Kreditoren zu den Forderungen statt, wodurch korrespondierend zu den Forderungen auch die Verbindlichkeiten in wesentlicher Höhe falsch ausgewiesen wurden.

Darüber stellten wir fest, dass weitere Verbindlichkeiten nicht sachgerecht den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet wurden, sodass eine zutreffende Abbildung der Verpflichtungen im Jahresabschluss nicht gewährleistet war.

- **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Rahmen der Prüfung konnte die Höhe der im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) nicht nachvollzogen werden. Eine hinreichende Dokumentation zur Ermittlung und Zusammensetzung der PRAP lag nicht vor, sodass von uns weder die sachliche Richtigkeit noch die periodengerechte Zuordnung geprüft und bestätigt werden konnten.

- **Anhang und Rechenschaftsbericht**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der vorgelegte Erläuterungsbericht (Stand 2014) nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auf diese Problematik haben wir bereits vor Beginn der Prüfung hingewiesen. Auf eine Überarbeitung wurde seitens der Gemeinde Siegbach verzichtet. Die festgestellten Mängel werden unter den Ziff. 4.1.3 und 4.1.4 gesondert erläutert.

Die im Jahresabschluss 2012 festgestellten Fehler wurden seitens der Gemeinde nicht korrigiert. Angabe gemäß erfolgten die Korrekturen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden. Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Siegbach für das Haushaltsjahr 2012 jedoch erst am 15. Dezember 2011 beschlossen, woraufhin die aufsichtsbehördliche Genehmigung erst am 21. Dezember 2011 erteilt wurde. Die Haushaltssatzung 2012 wurde daher entgegen § 97 Abs. 4 HGO verspätet der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Für die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 24. November 2014 aufgestellt und von uns am 13. Oktober 2025 als prüfungsfähig festgestellt.

Die Kassenaufgaben und damit auch die Buchführung der Gemeinde werden aufgrund der Mitgliedschaft im KommunalServiceVerband (nachfolgend auch KSV) mit Sitz in Bischoffen von diesem verwaltungsmäßig erledigt (§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung des KSV).

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Erlassen vom 30. Juli 2014 (nachfolgend auch „Beschleunigungserlass 2014“) und 29. Juni 2016 (nachfolgend „Beschleunigungserlass 2016“) im Interesse einer möglichst schnellen Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre

bis einschließlich 2015 Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Diese betreffen insbesondere

1. den Verzicht auf die Bildung bestimmter Rückstellungen,
2. den Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten und auf Korrektur fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten,
3. den Verzicht auf die Abstimmung von Buchbeständen mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Inventur),
4. den Verzicht auf die Darstellung von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen,
5. den Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen in den Teilrechnungen,
6. die Beschränkung der Berichterstattung auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im Rechenschaftsbericht,
7. die Beschränkung der erläuternden Angaben im Anhang auf die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses in komprimierter Form,
8. die Bestimmung von Wertgrenzen für die Ermittlung und Ausweisung von Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Verbindlichkeiten, ausgenommen die aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. die vorgezogene Anwendung der Bestimmungen der GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 für Jahresabschlüsse bis 2011.

Die Gemeinde Siegbach gab während der Prüfung an, den Beschleunigungserlass bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 angewendet zu haben. Dies wird auch in den allgemeinen Erläuterungen zum Jahresabschluss (Erläuterungsbericht, S. 4) so dargestellt; im Widerspruch dazu steht allerdings die Aussage auf S. 35 des Erläuterungsberichts, wonach der „Erleichterungserlass“ erst ab dem Jahr 2013 angewendet wird. Ein Beschluss des Gemeindevorstandes, der die Inanspruchnahme einzelner oder aller Erleichterungen durch die Verwaltung für einen bestimmten Zeitraum formal legitimiert, wurde jedoch nicht vorgelegt, sodass die ordnungsgemäße Grundlage für die Anwendung des Beschleunigungserlasses für uns im Berichtsjahr nicht nachvollziehbar ist.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden, soweit sich aus den folgenden Darlegungen nichts anderes ergibt, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr, vor allem die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplans und der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im **Abschnitt 5** dieses Berichts eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Siegbach vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Oktober 2025 bis November 2025 durch die Prüferinnen Lena Müller und Rebekka Röttger.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und am 30. Juli 2018 mit einem Versagungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Siegbach.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Herr Bürgermeister Trumpfheller hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 am 2. Dezember 2025 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Siegbach werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle konnten nicht daraufhin geprüft werden, ob sie vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden; auch die Ordnungsmäßigkeit der Belegverarbeitung ließ sich aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehen. Eine zutreffende Entwicklung und Aufstellung des Jahresabschlusses aus der Buchführung konnte daher nicht geprüft werden. Somit kann nicht festgestellt werden, ob der Jahresabschluss aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt wurde.

Die Gemeinde hat die Jahresabschlüsse 2013 bis 2024 formal im Sinne von § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt. Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 wurden der Revision am 8. Juli 2024 als prüfungsbereit angezeigt; die Prüfungsbereitschaft konnte jedoch noch nicht bestätigt werden. Auf die Pflicht zur zeitnahen Unterrichtung der Vertretungskörperschaft (§ 112 Abs. 5 HGO) weisen wir hin.

In Anbetracht des insgesamt noch ungeprüften Zeitraums von aktuell zwölf Haushaltsjahren und von sechs noch nicht prüffähig vorliegenden bzw. als nicht prüffähig festgestellten Jahresabschlüssen ist die Buchführung der Gemeinde Siegbach nach unserer Beurteilung insoweit gegenwärtig als nicht vollständig GoB-konform einzustufen; auch fehlen dadurch für die Steuerung der Körperschaft aktuelle, verlässliche und geprüfte Finanzdaten. Die Gemeinde sollte nunmehr mit Priorität die Prüffähigkeit der Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2018 herbeiführen. Wir werden die dafür bestehenden Voraussetzungen Zug um Zug, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, mit der Gemeinde im Verlauf des Jahres 2026 erörtern.

In der Ergebnisrechnung sowie in der Vermögensrechnung weist der Jahresabschluss 2012 unter verschiedenen Positionen Unrichtigkeiten auf. Hierzu verweisen wir auf die Feststellungen unter Ziff. 2.2.1.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft, sodass keine Aussage darüber abgegeben werden kann, ob es eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der rechnungslegungsrelevanten Daten gewährleistet. Aufgrund unserer unter Ziff. 2.2.1 dargestellten Feststellungen gehen wir davon aus, dass das für das Berichtsjahr 2012 angewandte interne Kontrollsystem für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung nicht ausreichend war. Nach den uns erteilten Auskünften und den geführten Gesprächen werden sich die eingeleiteten Verbesserungen erst für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 und der Folgejahre positiv auswirken.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht vollständig erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung nicht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten keine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren MACH-CIP, Version 4.2, der Firma MACH GmbH, Maria Trost 1, 56070 Koblenz.

Für das von der Gemeinde und dem KommunalServiceVerband (KSV) Bischoffen als Dienstleister genutzte ERP-Verfahren MACH-CIP, Version 4.2, liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 27. Oktober 2025 mit einer Gültigkeit bis zum 27. Oktober 2028 vor.

Zum Prüfungszeitpunkt setzten die Gemeinde und der KSV daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO bezüglich der wesentlichen Teile/Funktionen von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Siegbach verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Örtliche Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind bei der Gemeinde Siegbach nicht vorhanden. Im Berichtszeitraum wurde entgegen den gesetzlichen Vorschriften keine Inventur durchgeführt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Im Zuge der Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass der KSV gemäß Satzung für die Wahrnehmung der Kassenaufgaben sowie für die Buchführung der Gemeinde verantwortlich ist. Aus den Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich jedoch, dass für abschlussrelevante Buchungen keine hinreichend klar abgegrenzten Zuständigkeiten bestehen. Ungeachtet der Zuständigkeit des KSV wurden auch unterjährige Geschäftsbuchungen von Mitarbeitenden der Gemeinde durchgeführt.

Es wird daher empfohlen, die Verantwortlichkeiten zwischen KSV und Gemeinde verbindlich und eindeutig zu regeln. Dies hat durch eine Anpassung der Satzung oder durch einen entsprechenden Beschluss zu erfolgen, um zweifelsfrei zu regeln, welche Aufgaben dem KSV und welche der Gemeinde obliegen.

4.1.1.5 Änderungen der Netto-Position

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 ergaben sich Sachverhalte, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position in der Vermögensrechnung des Jahres 2012 führten.

Der Bilanzposten „Netto-Position“ ist vergleichbar mit dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ im Sinne von § 266 Abs. 3 HGB. Die Netto-Position wurde erstmalig bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und gibt die Differenz zwischen der Summe der festgestellten Aktiva und der Summe der festgestellten Passiva an. Die Netto-Position wird deshalb in den Folgejahren durch Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert. Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen für eine befristet mögliche Korrektur der Nettoposition (§ 108 Abs. 5 HGO) gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit einer Anpassung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften¹ ergibt.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Veränderungstatbestände für die Netto-Position:

Änderungen (Pos.)		Stand zu Beginn des Abschlussjahres	Zugang/ mehr	Abgang/ weniger (-)	Stand am Ende des Abschlussjahres
		€	€	€	€
AKTIVA					
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen- und zuschüsse			39.600,00	
3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			36.000,00	
Nettoposition - Stand 31.12.2012		7.582.929,14	0,00	75.600,00	7.507.329,14

Die dargestellten Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite wurden in der Buchhaltung postenbezogen nachvollzogen und stichprobenartig geprüft.

Die Gesamtveränderung der Nettoposition im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 75.600,00 € wurde korrekt ermittelt und verbucht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgegebenen Mustern.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen

¹ Z. B. § 9 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 183)

Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Siegbach dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der Anhang enthält die nach § 50 GemHVO notwendigen (Mindest-)Angaben mit Ausnahme der folgenden Feststellungen:

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wurden nicht angegeben.
- Wesentliche Abweichungen der einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich wurden nicht vollständig dargestellt.
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, wurden gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO nicht angegeben.
- Eine Übersicht über die in Anspruch genommenen fremden Finanzmittel gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO liegt nicht vor.

Die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) lagen mit der nachstehenden Einschränkung vollständig vor:

- Der Anlagenspiegel weist ein fehlerhaftes Zahlenwerk auf und entspricht nicht den Anforderungen an eine vollständige und zutreffende Darstellung der Vermögensgegenstände.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Nach Auskunft der Gemeinde Siegbach wurden im Berichtsjahr jedoch keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Nachweisführung bzw. Dokumentation für die Übertragung von Haushalts-/Budgetresten liegt daher nicht vor.

Der Anhang enthält nicht alle gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere nicht die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten zum Teil nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und unvollständig sind.

Der Anhang wird von der Verwaltung Angabe gemäß nachträglich nicht mehr korrigiert. Korrekturen wurden Angabe gemäß erst in dem auf den 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss vorgenommen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung.

Die nach § 51 GemHVO im Rechenschaftsbericht erforderlichen Darstellungen sind überwiegend nicht vorhanden. Insbesondere werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben nicht dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt werden kann.

Die nach den Vorschriften erforderlichen weiteren Angaben zu den wichtigen Ergebnissen des Jahresabschlusses, zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen fehlen. Darüber hinaus wurden die Darstellung des Standes der Aufgabenerfüllung einschließlich Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Haushaltsjahresende, die voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen nicht erbracht. Auch unter Zugrundelegung der Erleichterungen des Beschleunigungserlasses wäre der vorliegende Rechenschaftsbericht nicht ausreichend, da wesentliche Entwicklungen nicht erläutert werden.

Der Jahresabschluss gibt keinen zutreffenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, weshalb wir einen Kommunalen Versagungsvermerk erteilt haben. Daher können wir auch keine Aussage darüber abgeben, ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Siegbach vermittelt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Feststellungen unter Ziff. 2.2.1.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Prüfung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konnte nicht erfolgen, da der vorgelegte Anhang keine Angabe hierzu enthält. Daher weder überprüft werden, ob die Methoden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unverändert angewendet wurden, noch ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprachen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Siegbach hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012 nicht unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Entgegen der gesetzlichen Regelungen des § 23 GemHVO i. V. m. § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO wurde der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis nicht der Rücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde sachgerecht gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 auf neue Rechnung vorgetragen, da keine Verrechnungsmöglichkeit bestand.

Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Aufgrund unserer umfänglichen und wesentlichen Prüfungsfeststellungen unter Ziff. 2.2.1 wurde auf eine Prüfung der Teilergebnisrechnungen verzichtet.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem negativen Jahresergebnis von **-498.950,78 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von -501.132,49 €

und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 2.181,71 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO nebst den dazugehörigen Hinweisen sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aufgrund fehlender Verrechnungsmöglichkeit auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wurde entgegen § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. nicht der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Verwendung des außerordentlichen Ergebnisses ist daher nicht sachgerecht erfolgt.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushalts-/Abschlussjahres ist der Saldo zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushalts-/Abschlussjahres; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist das Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach dem Muster zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Siegbach führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 schließt - ohne Berücksichtigung der Liquiditätskredite - mit einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von **258.394,47 €** ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	in Höhe von	115.322,59 €
und		
der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	in Höhe von	908.857,79 €
ergibt sich ein Saldo	in Höhe von	-793.535,20 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2012 zwar positiv, jedoch ist die im Haushaltsjahr erwirtschaftete Liquidität für die ordentliche Tilgung von Krediten deutlich nicht ausreichend.

Entsprechend muss die Gemeinde Siegbach auch weiterhin die planmäßige Kredittilgung teilweise durch die Neuaufnahme von Krediten (insbesondere solchen zur Liquiditätssicherung - Kassenkredite) finanzieren. Auch ist eine Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln nicht möglich.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Siegbach. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 15. Dezember 2011 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ^{1) 2)}
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	3.610.480 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.398.715 €
Saldo	-788.235 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-788.235 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-496.585 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.950 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	694.800 €
Saldo	-180.850 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	705.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	919.084 €
Saldo	-213.884 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-891.319 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	705.200 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	2.000.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	260,00%
Grundsteuer B	260,00%
Gewerbesteuer	325,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 15. Dezember 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 19. Dezember 2011 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der am 15. Dezember 2011 beschlossene Haushalt 2012 der Gemeinde Siegbach war nicht ausgeglichen. Die Gemeindevertretung hat am 15. Dezember 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung festgestellten wesentlichen Mängel des Jahresabschlusses und in der Rechnungslegung beschränkte sich die haushaltsrechtliche Prüfung auf die Beurteilung der Einhaltung der Kreditermächtigungen und der vorgenommenen Kreditaufnahmen sowie auf die Prüfung der Inanspruchnahme und Entwicklung der Liquiditätskredite.

5.3.1 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO)

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **705.200,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 21. Dezember 2011 einen Teilbetrag der veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 675.200,00 € genehmigt und den Restbetrag - 30.000,00 € - unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt.

Die Kreditermächtigung wurde unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre von der Gemeinde bis zum Bilanzstichtag wie folgt in Anspruch genommen:

- Kreditaufnahme in Höhe von 30.000,00 € für die Anschaffung eines Salzsilos
- Aufnahme eines Umschuldungskredites in Höhe von 514.834,88 €

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu folgender Beanstandung:

Für die vorgenommene Neuaufnahme zur Kreditumschuldung liegt entgegen § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO kein Beschluss des Gemeindevorstandes vor. Damit wurden die formellen Voraussetzungen für die Kreditaufnahme in Höhe von 514.834,88 € nicht eingehalten.

5.3.2 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO)

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **2.000.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 21. Dezember 2011 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2012 valuierten Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **1.650.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die **Aufnahme von Liquiditätskrediten** Aufwendungen für Zinsen in Höhe von **16.796,11 €** angefallen.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme weiterer Liquiditätskredite sichergestellt werden.

6 Versagungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Versagtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht sowie Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Versagtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Siegbach, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 sowie den Anhang einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Siegbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss wegen der Bedeutung der im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte nicht den für die Rechnungslegung der Gemeinde anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt kein unter Beachtung dieser Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Siegbach zum 31. Dezember 2012 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und
- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht wegen der Bedeutung der im Abschnitt „Grundlage für die versagten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, steht nicht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken nicht dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu den genannten Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir geben kein Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ab. Aufgrund der Bedeutung der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte, die zur Versagung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht geführt haben,

und des Zeitverlaufs der Prüfung und unter Berücksichtigung der Prüfungsökonomie haben wir darauf verzichtet, die zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Berichtsjahr wesentlichen Prüfungshandlungen vollständig durchzuführen und uns auf einzelne, im Folgenden näher beschriebene Prüffelder beschränkt.

Aus den dargestellten Gründen haben wir zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft insgesamt kein Prüfungsurteil abgegeben.

Grundlagen für die versagten Prüfungsurteile und die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Grundlage für das versagte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wie in Ziff. 2.2 näher dargelegt, ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Siegbach folgende wesentliche Einwendungen zur Rechnungslegung sowie zum Rechenschaftsbericht.

- **Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Sonderposten**

Die Abstimmung der Buchwerte zum 31. Dezember 2011 zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung ergab deutliche Abweichungen. Diese führten dazu, dass die im Haushaltsjahr 2012 ausgewiesenen Zu- und Abgänge nicht sachgerecht dargestellt wurden. In der Buchhaltung war für eine Vielzahl der Vermögensgegenstände keine oder nur unzureichende Angaben zur Nutzungsdauer hinterlegt, so dass planmäßigen Abschreibungen nicht durchgängig ermittelt werden konnten.

Die Abstimmung der Sonderposten zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung erwies sich als nicht ordnungsgemäß. Da der Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufzulösen ist, führten die fehlenden oder fehlerhaften Angaben zu Nutzungsdauern zu nicht sachgerechten Auflösungen der Sonderposten. Dadurch wurden sowohl die ordentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten als auch die Abschreibungen des Anlagevermögens fehlerhaft ausgewiesen

- **Forderungen**

Die bereits in den Vorjahren festgestellten Mängel wurden nicht behoben und bestanden im Jahresabschluss 2012 weiterhin fort. Ein Nachweis für die Richtigkeit der Höhe und der Werthaltigkeit des ausgewiesenen Bestandes der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände konnte seitens der Gemeinde nicht erbracht werden. Weiterhin wurden auch die kreditorischen Debitoren nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert, wodurch Forderungsbestände am Bilanzstichtag in wesentlicher Höhe falsch ausgewiesen wurden.

- **Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Siegbach die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage im Jahresabschluss 2012 um insgesamt 1.794.808,00 € zu hoch ausgewiesen hat. Die fehlerhafte Höhe der Rückstellung beruht auf einer nicht sachgerechten Berechnung der Umlagegrundlagen.

- **Verbindlichkeiten**

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde festgestellt, dass aufgenommenes Anspardarlehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 nicht in zutreffender Höhe ausgewiesen wurde. Aufgrund einer verspäteten Inanspruchnahme wurde die Darlehenssumme um 45.000,00 € reduziert. Der Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgte um 45.000,00 € zu hoch.

Es fand keine Umgliederung der debitorischen Kreditoren zu den Forderungen statt, wodurch korrespondierend zu den Forderungen auch die Verbindlichkeiten in wesentlicher Höhe falsch ausgewiesen wurden.

Darüber stellten wir fest, dass weitere Verbindlichkeiten nicht sachgerecht den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet wurden, sodass eine zutreffende Abbildung der bestehenden Verpflichtungen im Jahresabschluss nicht gewährleistet war.

- **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Rahmen der Prüfung konnte die Höhe der im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) nicht nachvollzogen werden. Eine hinreichende Dokumentation zur Ermittlung und Zusammensetzung der PRAP lag nicht vor, sodass weder die sachliche Richtigkeit noch die periodengerechte Zuordnung geprüft und bestätigt werden konnten.

- **Anhang und Rechenschaftsbericht**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der mit dem JA vorgelegte Erläuterungsbericht (Stand 2014) nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der darin einbezogene Rechenschaftsbericht enthält keine Darstellung der Lage der Gemeinde sowie der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Die festgestellten Mängel werden im Einzelnen unter den Ziff. 4.1.3 und 4.1.4 gesondert erläutert.

Ergänzend verweisen wir auf die Darlegungen im Abschnitt 2.2 dieses Berichts.

Die beschriebenen Sachverhalte haben umfassende Bedeutung für die Gesamtdarstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2012 sowie ihrer Ertragslage für das Berichtsjahr, die der geprüfte Abschluss nicht hinreichend sicher vermittelt.

Durch die im Rechenschaftsbericht fehlenden Aussagen über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Siegbach wies der Rechenschaftsbericht wesentlich falsche bzw. unvollständige qualitative Darstellungen auf.

Wegen der Vielzahl, der Art und des Umfangs der beschriebenen Einwendungen war eine Einschränkung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht nicht möglich, da eine Quantifizierung der Unrichtigkeiten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich war, zum Teil Nachweise fehlten und Nachbuchungen bzw. Korrekturen und Ergänzungen der Erläuterungen im Rechenschaftsbericht von der Gemeinde aus verwaltungsökonomischen Gründen in diesen Abschluss nicht mehr vorgenommen wurden. Daher musste die Prüfungsurteile versagt werden.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Versagungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften² haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere versagten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aus den oben dargelegten Gründen haben wir unsere Prüfung zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beschränkt auf

- die zulässige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite (§ 103 HGO) und
- die Einhaltung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (§ 105 HGO).

Die nachfolgenden Prüfungsfelder, die zu einer Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft betrachtet werden müssen, haben wir aus den oben beschriebenen Gründen nicht geprüft:

- Einhaltung des Haushaltsplans, insbesondere das Zustandekommen über- und/oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ohne die in § 100 HGO vorgeschriebene Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans,
- die Beachtung der Vorgaben für die Behandlung und den Ausweis fremder Zahlungsmittel im Sinne des § 15 GemHVO,
- die Durchführung notwendiger Wirtschaftlichkeitsvergleichs- und Folgekostenberechnungen (§ 12 GemHVO),
- die Prüfung von Auftragsvergaben im Hinblick auf die Einhaltung des Vergaberechts (§ 29 GemHVO) und
- die Durchführung von Gebührenkalkulationen und -nachberechnungen für Benutzungsgebühren (§ 10 KAG) sowie die Prüfung etwaiger Gebührenüber- oder -unterdeckungen und deren buchhalterische Behandlung und Bilanzierung.

² § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Aufgrund der Bedeutung des Versagungsurteils zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht besteht eine Wechselwirkung zwischen den zur Versagung führenden Umständen und der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns, so dass es nicht sachgerecht wäre, ein davon losgelöstes Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft abzugeben. Daher haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung hierauf verzichtet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Magistrat/Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister bzw. dem für das Finanzwesen zuständigen hauptamtliche Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß IDW PS 405, Tz. 55, erklären wir, dass es in der Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer liegt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ beschriebenen Gründe haben wir davon abgesehen, zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ein zusammengefasstes Prüfungsurteil abzugeben.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Versagungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 2. Dezember 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Lena Müller
Prüferin

gez.

Rebekka Röttger
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

ANLAGE/N

Jahresabschluss zum 31.12.2012 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Gemeinde Siegbach



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 1

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	20.864.202,47	20.617.914,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.185,45	60.845,37
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	59.985,45	17.945,37
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	12.343,76	0,00
	02400000 Lizenzen, DV-Software	4.471,61	5.780,37
	04000000 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43.170,08	12.165,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.200,00	42.900,00
	03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	13.200,00	42.900,00
1.2	Sachanlagen	20.014.808,90	19.780.860,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.165.339,96	8.217.669,01
	05010000 Grünflächen	1.147.911,19	1.146.197,78
	05020000 Ackerland	123.494,29	123.494,29
	05030000 Wald (Grund und Boden)	1.287.994,23	1.287.994,23
	05031000 Wald (Aufwuchs)	2.970.000,00	2.970.000,00
	05090000 Sonstige unbebaute Grundstücke	825.421,57	825.421,57
	05091000 Baugrundstücke	906.464,49	906.464,49
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	73.188,46	127.935,89
	05101000 Bebaute Grundstücke, öffentliche Einrichtungen	468.067,47	468.067,47
	05102000 Bebaute Grundstücke - Straßen, Wege, Plätze	201.139,77	200.434,80
	05103000 Bebaute Grundstücke, Friedhöfe	5,00	5,00
	05104000 Bebaute Grundstücke - Spiel-, Fest u. Brunnenplätze	134.103,76	134.103,76
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	27.549,73	27.549,73
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.968.885,88	2.272.826,36
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -orte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	738.485,48	759.809,63
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	436.509,11	445.698,72
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	160.626,98	189.055,16
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	124.964,47	127.483,58
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	2,00	2,00
	05500000 andere Bauten	411.363,55	417.396,16
	05600000 Grundstückseinrichtungen	96.933,29	333.380,11
	05900000 Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.080.462,62	8.481.125,86
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrzgrenzen	1.715.451,18	1.882.980,53
	06140000 Wege, Plätze	417.914,99	457.927,86
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	30.203,81	29.226,92
	06560000 Kanalisation	3.446.358,37	3.549.869,00
	06580000 Nutzwasseranlagen	2.467.742,47	2.558.154,20
	06590000 sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.791,80	2.967,35
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	50.897,12	25.794,35
	07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	6.147,09	4.218,49
	07100000 Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	27.483,69	0,00
	07250000 Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	2,00	2,00
	07400000 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	5.854,88	7.136,62
	07700000 Sonstige Anlagen	7.551,89	9.501,51
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	3.857,57	4.935,73



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 2

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4
Aktiva			
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.618,58	316.383,58
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	9.864,43	5.383,27
	08100000 Fuhrpark	265.984,20	288.944,06
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	3.674,52	1.180,95
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	564,44	1.493,22
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	4.633,47	4.940,03
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	14.897,52	14.442,05
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.449.604,74	467.061,37
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	388.462,74	76.316,40
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	25.795,17	19.605,14
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	661.695,33	371.139,83
	09630099 Konjunkturpaket II / Infrastrukturanlagen im Bau	373.651,50	0,00
1.3	Finanzanlagen	776.208,12	776.208,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	754.011,40	754.011,40
	13509000 Sonstige Anteile	2,00	2,00
	13519000 Sonstige Anteile	1,00	1,00
	13909000 Sonstige Anteile	754.008,40	754.008,40
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	22.196,72	22.196,72
	16000000 Genossenschaftsanteile	100,00	100,00
	16900000 Übrige sonstige Finanzanlagen	22.096,72	22.096,72
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	565.171,75	644.894,44
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	306.777,28	381.260,83
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	183.173,36	174.054,11
	22110000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	-96,00	0,00
	22140000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	16.829,16	0,00
	22180000 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	-787,24	0,00
	22510099 Forderungen gegen Land Konjunkturprogramm II	166.483,52	172.429,36
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	743,92	1.624,75
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	108.429,31	136.987,79
	23000000 Forderungen aus Steuern	57.978,45	92.435,63
	23400000 Forderungen aus Gebühren	39.547,80	32.949,35
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	11.602,81	11.602,81
	23900000 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-699,75	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.640,15	38.996,03
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	13.709,39	1.098,83
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	769,92	38.297,68



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 3

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4
Aktiva			
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.839,16	-400,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	5.534,46	31.222,90
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	11.620,21	5.385,26
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00	3.403,52
	26640000 Sonstige Forderungen - Rechnungsabgrenzung	-908,15	-2.210,74
	26790029 Forderungen aus DLG Konto Buchungen mit Rückfragen - 48611000	0,00	8.349,61
	26790030 Forderungen aus DLG Konto Übertrag KIV - 48612000	-184,96	-184,96
	26790031 Forderungen aus DLG Konto Müllgebühren - 48615000	-9.572,10	5.524,94
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	4.579,46	10.955,27
2.4	Flüssige Mittel	258.394,47	263.633,61
	28010000 Sparkasse Dillenburg Kto. 33571	247.005,15	247.913,24
	28020000 Volksbank Dillenburg Kto. 76007802	5.327,92	10.989,18
	28030000 Volksbank Biedenkopf-Gladenbach Kto. 75400802	1.170,84	560,52
	28040000 Postbank Frankfurt Kto. 16734602	2.443,62	1.937,20
	28050000 Verrechnung	-400,00	0,00
	28800000 Kasse	2.846,94	2.233,47
3	Rechnungsabgrenzungsposten	82.775,08	125.193,29
	29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	279,81	163,79
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	75.600,00	114.000,00
	29800001 Andere zahlungswirksame Jahresabgrenzungsposten - Beamtenbezüge	6.895,27	11.029,50
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	21.512.149,30	21.388.001,75



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 4

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	5.709.420,39	6.286.897,77
1.1	Netto-Position	7.507.329,14	7.582.929,14
	<i>30000000 Netto-Position</i>	<i>7.507.329,14</i>	<i>7.582.929,14</i>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-1.797.908,75	-1.296.031,37
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.298.957,97	-732.495,46
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.302.133,58	-730.937,18
	<i>33102009 Ordentliches Ergebnis Jahr 2009</i>	<i>-352.691,13</i>	<i>-187.775,07</i>
	<i>33102010 Ordentliches Ergebnis 2010</i>	<i>-506.926,99</i>	<i>-543.162,11</i>
	<i>33102011 Ordentliches Ergebnis 2011</i>	<i>-442.515,46</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.175,61	-1.558,28
	<i>33202009 Außerordentliches Ergebnis Jahr 2009</i>	<i>5.750,00</i>	<i>5.750,00</i>
	<i>33202010 Außerordentliches Ergebnis Jahr 2010</i>	<i>-7.308,28</i>	<i>-7.308,28</i>
	<i>33202011 Außerordentliches Ergebnis 2011</i>	<i>4.733,89</i>	<i>0,00</i>
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-498.950,78	-563.535,91
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-501.132,49	-568.269,80
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.181,71	4.733,89
2	Sonderposten	5.767.621,50	5.670.430,92
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.704.942,75	5.605.137,17
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.148.448,44	2.890.739,81
	<i>36000050 Sonderposten aus Zuweisungen EU</i>	<i>107.659,48</i>	<i>110.676,86</i>
	<i>36000099 Konjunkturpaket II / Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>225.800,20</i>	<i>215.381,53</i>
	<i>36000100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>119.652,44</i>	<i>123.865,49</i>
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>1.905.811,97</i>	<i>1.889.457,75</i>
	<i>36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>466.700,29</i>	<i>224.540,39</i>
	<i>36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden</i>	<i>3.416,67</i>	<i>4.416,67</i>
	<i>36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>71.303,39</i>	<i>74.198,12</i>
	<i>36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>248.104,00</i>	<i>248.203,00</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	32.370,83	32.920,83
	<i>36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>32.370,83</i>	<i>32.920,83</i>
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.524.123,48	2.681.476,53
	<i>36600000 Sonderposten aus Beiträgen</i>	<i>2.481.992,19</i>	<i>2.639.345,24</i>
	<i>36600200 Noch nicht vereinbarte Investitionsbeiträge aus Ablöseverträgen</i>	<i>42.131,29</i>	<i>42.131,29</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	278,75	293,75
	<i>36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen</i>	<i>278,75</i>	<i>293,75</i>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	62.400,00	65.000,00
	<i>36901000 Ablösung f. Stilllegung Sickerwasserfassung Tringenstein</i>	<i>62.400,00</i>	<i>65.000,00</i>
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3.423.172,00	3.109.550,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.535.864,00	1.289.656,00
	<i>37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle</i>	<i>1.220.416,00</i>	<i>1.028.420,00</i>



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 5

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
5	6	7	8
Passiva			
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	307.341,00	196.687,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	8.107,00	64.549,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.842.308,00	1.774.894,00
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	1.304.227,00	1.238.414,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	538.081,00	536.480,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	45.000,00	45.000,00
	39941000 Rückstellung Prüfgebühr Eröffnungsbilanz	25.000,00	0,00
	39942009 Rückstellung Prüfung JR 2009	5.000,00	15.000,00
	39942010 Rückstellung Prüfung JR 2010	5.000,00	15.000,00
	39942011 Rückstellung Prüfung JR 2011	5.000,00	15.000,00
	39942012 Rückstellung Prüfung JR 2012	5.000,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	6.431.977,97	6.140.346,06
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.675.750,73	5.039.773,64
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.435.793,11	3.698.841,05
	42073010 3021718600 DGHYP	1.072,43	14.842,07
	42073020 3021718605 DGHYP	96.612,70	103.050,43
	42073030 3021718602 DGHYP	119.280,85	124.746,42
	42073040 3021718607 DGHYP	0,00	33.493,90
	42073060 3021718601 DGHYP	32.275,38	39.895,48
	42073070 3021718609 DGHYP	155.400,00	164.280,00
	42073080 3021718610 DGHYP	169.811,10	178.301,70
	42073090 630000560 Sparkasse Dillenburg	0,00	41.898,28
	42073100 630000552 Sparkasse Dillenburg	0,00	71.469,78
	42073110 630000610 Sparkasse Dillenburg	0,00	54.793,29
	42073120 630000628 Sparkasse Dillenburg	0,00	249.861,16
	42073130 630000164 Sparkasse Dillenburg	14.933,15	15.705,29
	42073140 6310000197 Sparkasse Dillenburg	27.820,65	39.266,29
	42073160 631000395 Sparkasse Dillenburg	720,73	14.008,21
	42073190 630000586 Sparkasse Dillenburg	33.636,85	40.364,43
	42073200 630000602 Sparkasse Dillenburg	91.028,72	102.343,21
	42073240 800032184 HeLaba	183.921,50	194.901,90
	42073250 3.067.203/01 Münchner Hypo.	0,00	114.140,27
	42073260 6728860023 HSH Nordbank	365.625,00	403.125,00
	42073270 5331430018 IB Schleswig-Holstein	280.000,00	300.000,00
	42073280 5331430024 IB Schleswig-Holstein	196.875,00	209.375,00
	42073290 5331430030 IB Schleswig-Holstein	66.550,92	72.526,67
	42073300 3021718611 DGHYP	364.958,12	373.189,17
	42073310 630000800 Sparkasse Dillenburg	78.431,81	99.795,19
	42073320 3021718612 DGHYP	630.012,21	643.467,91



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 6

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
5	6	7	8
Passiva			
	42073340 630000834 Sparkasse Dillenburg	497.580,61	0,00
	42073350 630000859 Sparkasse Dillenburg	29.245,38	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.239.957,62	1.340.932,59
	42013000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land - Laufzeit mehr als 5 Jahre	540.000,00	570.000,00
	42013010 7500035847 LTH	187.500,00	200.000,00
	42013099 Konjunkturpaket II / Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen	205.682,42	213.028,21
	42063010 2173463 KfW	306.775,20	357.904,38
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.650.000,00	1.000.000,00
	42170800 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit Spk - 16501	400.000,00	500.000,00
	42170801 Verbindlichkeiten Kassenkredit Spk. Dillenburg - 159194	400.000,00	0,00
	42170802 Verbindlichkeiten Kassenkredit Spk. Dillenburg - 44651	350.000,00	0,00
	42170900 Verbindlichkeiten Kassenkredit LB BW	500.000,00	500.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	40.832,69	42.900,00
	43030000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbände und dergl.	316,02	0,00
	43070000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	39.600,00	42.900,00
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	916,67	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.864,40	27.757,83
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	10.010,26	11.515,99
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	42.854,14	15.922,04
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	319,80
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.461,75	0,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	1.461,75	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.488,50	4.482,50
	46300000 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen gegenüber verbundene Unternehmen und Sondervermögen	4.488,50	4.482,50
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.579,90	25.432,09
	48090000 Umsatzsteuerzahllast	-7.501,93	0,00
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten - Lohnsteuer, Kirchensteuer etc.	1.050,00	1.082,00
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	-1.046,71	874,47
	48612000 Übertrag KIV	-53,43	-53,43
	48615000 Müllgebühren	1.050,93	3.025,99
	48690001 Verbindlichkeiten aus DLG Konto sonstige Steuerverbindlichkeiten - Lohns - 48300000	9.808,18	9.147,50
	48690024 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Zusatzversorgungskasse - 48610630	2.319,29	5.500,98
	48690031 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Müllgebühren - 48615000	-5.850,26	0,00
	48690050 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Bürgschaften und Sicherheiten - 48618460	1.000,00	0,00
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.803,83	5.854,58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	179.957,44	180.777,00
	49100000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	16.005,44	0,00



Vermögensrechnung (Bilanz) 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 7

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:56:26

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
5	6	7	8
Passiva			
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	152.402,00	174.027,00
	49922010 Grabräumungsgebühren 2010	3.000,00	3.000,00
	49922011 Grabräumungsgebühren 2011	3.750,00	3.750,00
	49922012 Grabräumungsgebühren 2012	4.800,00	0,00
	Summe Passiva	21.512.149,30	21.388.001,75

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 1

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.010,97	119.300,00	191.073,10	-71.773,10
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	133.010,97	118.800,00	190.736,91	-71.936,91
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	336,19	163,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	660.219,00	891.350,00	870.673,45	20.676,55
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	24.973,35	19.650,00	23.541,35	-3.891,35
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	635.245,65	871.700,00	847.132,10	24.567,90
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.584,35	29.550,00	35.658,80	-6.108,80
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	277,80	10.200,00	15.500,00	-5.300,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	1.602,43	800,00	819,32	-19,32
		54831000 Kostenerstattung Wilder Abfall	0,00	1.800,00	1.786,85	13,15
		54832000 Kostenerstattung Containerstandplätze	0,00	1.100,00	1.044,62	55,38
		54833000 Kostenerstattung Wertstoffhof	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
		54834000 Verwaltungskostenerstattung	0,00	8.100,00	7.896,70	203,30
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	885,47	-885,47
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	4.514,12	1.450,00	6.529,84	-5.079,84
		54900000 andere Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.190,00	3.000,00	1.196,00	1.804,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.491.690,10	1.340.800,00	1.513.339,30	-172.539,30
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.063.562,13	970.000,00	1.048.705,32	-78.705,32
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	28.996,66	22.600,00	24.419,98	-1.819,98
		55510000 Grundsteuer A	6.232,93	7.400,00	7.370,46	29,54
		55520000 Grundsteuer B	136.881,64	147.700,00	149.866,68	-2.166,68
		55530000 Gewerbesteuer	241.108,63	178.000,00	268.815,99	-90.815,99
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	804,78	1.000,00	620,86	379,14
		55592000 Hundesteuer	14.103,33	14.100,00	13.540,01	559,99
6	547	Erträge aus Transferleistungen	74.007,50	75.000,00	82.480,01	-7.480,01
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	74.007,50	75.000,00	82.480,01	-7.480,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	680.434,80	767.050,00	831.000,44	-63.950,44
		54010100 Schlüsselzuweisungen	505.844,00	639.000,00	681.876,00	-42.876,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	65.000,00	0,00	0,00	0,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	18,71	0,00	18,71	-18,71
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	58.340,00	0,00	1.650,00	-1.650,00
		54211000 Zuweisung Land Einzelintegration	0,00	4.600,00	4.620,00	-20,00
		54212000 Zuweisung Land Kinder U3	3.600,00	12.000,00	24.000,00	-12.000,00
		54213000 Zuweisung Land Trägerentlastung	0,00	6.800,00	6.720,00	80,00
		54214000 Zuweisung Land erweiterte Öffnungszeiten	0,00	7.500,00	13.500,00	-6.000,00
		54215000 Zuweisung Land -Bambini (Freistellung)	0,00	28.000,00	27.600,00	400,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.389,76	8.250,00	11.090,33	-2.840,33
		54242000 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden (§16 SGB II)/ Optionsgemeinden	0,00	10.500,00	14.256,64	-3.756,64



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 2

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)		
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7		
8	546	54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	46.242,33	50.400,00	45.668,76	4.731,24		
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	296.221,79	248.100,00	285.414,45	-37.314,45		
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	136.585,23	77.900,00	128.721,67	-50.821,67		
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	550,00	0,00	550,00	-550,00		
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	158.117,71	170.200,00	153.096,28	17.103,72		
9	53	54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	968,85	0,00	3.046,50	-3.046,50		
		Sonstige ordentliche Erträge	183.997,66	136.430,00	181.572,10	-45.142,10		
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	56.923,71	63.980,00	75.163,88	-11.183,88		
		53010000 Erlöse aus Kantinenbetrieb	7.590,00	6.000,00	7.132,50	-1.132,50		
		53030000 Nebenerlöse aus Veranstaltungen	183,00	0,00	0,00	0,00		
		53091000 Konzessionsabgaben	85.541,87	55.000,00	68.288,55	-13.288,55		
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	10.540,91	10.000,00	15.944,00	-5.944,00		
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.610,94	0,00	3.308,09	-3.308,09		
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	17.522,73	950,00	11.241,08	-10.291,08		
		53991000 sonst. betr. Erträge für Reinigung	84,50	500,00	494,00	6,00		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.527.166,17	3.607.580,00	3.991.211,65	-383.631,65		
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.088.764,99	-1.167.220,00	-1.046.849,40	-120.370,60		
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-644.796,13	-752.000,00	-682.754,89	-69.245,11		
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-2.920,30	-3.700,00	-9.234,64	5.534,64		
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-136.639,01	-139.500,00	-127.305,73	-12.194,27		
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-129.454,33	-174.000,00	-138.243,09	-35.756,91		
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-10.206,30	-10.550,00	-9.944,22	-605,78		
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-145.783,18	-63.670,00	-59.974,30	-3.695,70		
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	-16.044,60	0,00	0,00	0,00		
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	-1.922,40	-3.150,00	-1.147,79	-2.002,21		
		65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	0,00	-17.000,00	-16.249,40	-750,60		
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-998,74	-3.650,00	-1.995,34	-1.654,66		
		12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-48.972,78	-88.500,00	-334.407,40	245.907,40
				64400000 Versorgungsbezüge Beamte	0,00	-10.500,00	-10.505,85	5,85
				64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-11.220,78	-47.500,00	-45.761,25	-1.738,75
				64500010 Aufwendungen Versorgungskassen f. Vers.empfänger	0,00	-30.500,00	-31.932,30	1.432,30
64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-9.976,00			0,00	-191.996,00	191.996,00		



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 3

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
13	60,61, 67-69	64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-12.882,00	0,00	56.442,00	-56.442,00
		64611000 Zuführung zu Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	-14.894,00	0,00	-110.654,00	110.654,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-623.480,96	-589.395,00	-580.227,81	-9.167,19
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-4.649,09	-3.550,00	-2.828,01	-721,99
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-64,98	0,00	0,00	0,00
		60510000 Strom	-50.461,29	-75.250,00	-56.998,12	-18.251,88
		60520000 Gas	-3.446,17	-2.800,00	-3.147,21	347,21
		60540000 Heizöl	-21.387,93	-27.500,00	-26.288,58	-1.211,42
		60550000 Treibstoffe	-13.442,33	-15.500,00	-14.532,24	-967,76
		60560000 Wasser	-1.647,31	-2.200,00	-1.586,89	-613,11
		60570000 Abwasser	-2.310,80	-3.150,00	-2.245,60	-904,40
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-3.416,63	-7.200,00	-2.211,08	-4.988,92
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00	-200,00	0,00	-200,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-17.279,85	-14.450,00	-7.962,78	-6.487,22
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-12.021,88	-19.000,00	-4.762,38	-14.237,62
		60690000 sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	-587,33	-400,00	-465,35	65,35
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	-15.596,39	-1.400,00	-2.637,94	1.237,94
		60810000 Reinigungsmaterial	-814,39	-1.450,00	-1.798,90	348,90
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-20.392,00	-24.660,00	-25.107,94	447,94
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	-12.710,91	-13.000,00	-11.109,56	-1.890,44
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-8.530,00	-8.700,00	-7.811,99	-888,01
		61310010 Aufwandsentschädigung/Lohnkostenerstattung	-314,65	-500,00	-433,54	-66,46
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-27.815,65	-14.600,00	-12.830,91	-1.769,09
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-4.071,02	-4.800,00	-2.240,94	-2.559,06
		61620000 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	-3.593,60	-3.500,00	-4.629,85	1.129,85
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-9.102,92	-11.000,00	-5.966,06	-5.033,94
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-10.103,90	-13.600,00	-15.550,90	1.950,90
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	-111.842,07	-75.535,00	-119.719,81	44.184,81
		61660000 Wartungskosten	-4.465,73	-20.200,00	-23.398,79	3.198,79
		61710000 Aufwendungen für Fremdentorgung	-5.844,52	-7.300,00	-5.242,20	-2.057,80
		61730000 Fremdreinigung	-1.088,13	-1.200,00	-578,16	-621,84
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-60.640,40	-57.100,00	-53.476,11	-3.623,89
		61800000 Skonti, Boni	0,00	0,00	-2.372,25	2.372,25
67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-753,18	-900,00	-693,18	-206,82		
67100000 Leasing	-19.440,99	-24.300,00	-27.056,20	2.756,20		
67200000 Lizenzen und Konzessionen	-3.198,04	-2.050,00	-1.551,08	-498,92		
67300000 Gebühren	-7.368,80	-8.100,00	-11.995,97	3.895,97		



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 4

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-237,14	-300,00	-282,76	-17,24
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-7.407,82	-12.000,00	-720,00	-11.280,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-39.240,95	-2.100,00	-6.944,00	4.844,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	0,00	-1.000,00	-3.332,00	2.332,00
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	0,00	-5.500,00	-3.630,78	-1.869,22
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-8.397,15	-4.000,00	-5.372,00	1.372,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-4.760,02	-4.000,00	-5.264,81	1.264,81
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-2.785,06	-2.850,00	-2.586,17	-263,83
		68200000 Porto und Versandkosten	-1.859,00	-2.100,00	-2.574,60	474,60
		68310000 Datenübertragungskosten	-13.409,25	-9.600,00	-13.017,12	3.417,12
		68320000 Telefonkosten	-7.707,41	-6.850,00	-6.596,25	-253,75
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	-6.710,02	-5.000,00	-8.232,65	3.232,65
		68500000 Reisekosten	-3.768,87	-5.150,00	-4.009,32	-1.140,68
		68600010 Aufwendungen für Verfügungsmittel - Vorsitzender Gemeindevertretung -	-349,60	-250,00	-190,46	-59,54
		68600020 Aufwendungen für Verfügungsmittel - Bürgermeister -	-62,31	-500,00	-441,26	-58,74
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-1.212,01	-2.000,00	-1.908,91	-91,09
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-1.269,86	-600,00	-679,28	79,28
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-2.125,72	-2.000,00	-3.001,41	1.001,41
		68720000 Geschenke über 35 €	-425,00	-600,00	-90,00	-510,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-11.772,91	-9.950,00	-9.322,69	-627,31
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-6.000,17	-6.950,00	-6.156,16	-793,84
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-6.196,25	-6.700,00	-6.828,08	128,08
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-18.689,22	-21.350,00	-20.519,51	-830,49
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-13.096,34	-12.950,00	-9.297,07	-3.652,93
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.596,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-579.135,78	-536.750,00	-535.785,05	-964,95
		66100000 Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.300,00	0,00	0,00	0,00
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	0,00	-156,24	156,24
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-763,44	-650,00	-1.308,76	658,76
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	-517.452,78	-496.200,00	-482.611,84	-13.588,16
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-5.087,10	0,00	-3.862,42	3.862,42
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-3.332,03	0,00	-2.807,52	2.807,52
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-2.796,13	-2.600,00	-1.023,17	-1.576,83
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-37.588,95	-32.400,00	-23.942,26	-8.457,74



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 5

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
15	71	66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-4.574,71	-4.900,00	-4.763,92	-136,08
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-49,99	0,00	-8.707,28	8.707,28
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-3.549,06	0,00	-891,80	891,80
		66720000 Einzelwertberichtigungen	-641,59	0,00	-5.709,84	5.709,84
		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-274.451,56	-509.850,00	-494.240,51	-15.609,49
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-1.915,20	-2.350,00	-1.791,80	-558,20
		71230000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-260.511,80	-493.000,00	-479.721,28	-13.278,72
		71250000 Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-11.704,76	-13.600,00	-11.810,76	-1.789,24
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	-100,00	-916,67	816,67
		71700000 sonstige Erstattungen an den Bund	-319,80	-800,00	0,00	-800,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.271.361,89	-1.259.750,00	-1.300.989,24	41.239,24
		73531100 Kompensationsumlage § 40c FAG	-27.804,91	-31.750,00	-31.985,95	235,95
		73541000 Kreisumlage	-842.517,00	-835.500,00	-860.694,00	25.194,00
		73542000 Schulumlage	-346.196,00	-352.500,00	-351.845,00	-655,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-54.843,98	-40.000,00	-56.464,29	16.464,29
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.926,54	-3.550,00	-3.324,09	-225,91
		70200000 Grundsteuer	-1.738,54	-2.200,00	-2.024,09	-175,91
		70300000 Kfz-Steuer	-1.188,00	-1.350,00	-1.300,00	-50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-3.889.094,50	-4.155.015,00	-4.295.823,50	140.808,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-361.928,33	-547.435,00	-304.611,85	-242.823,15
21	56,57	Finanzerträge	5.144,20	2.900,00	4.118,74	-1.218,74
		56000000 Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen	26,10	0,00	0,00	0,00
		57100000 Bankzinsen	74,91	50,00	72,38	-22,38
		57120000 Zinsen von Sparkassen	800,26	50,00	762,44	-712,44
		57610000 Säumniszuschläge	1.960,93	1.100,00	904,92	195,08
		57620000 Mahngebühren	1.757,00	1.500,00	1.593,00	-93,00
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	525,00	100,00	786,00	-686,00
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100,00	0,00	100,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-211.485,67	-243.700,00	-200.639,38	-43.060,62
		77100000 Bankzinsen	-169.486,47	-196.000,00	-164.691,25	-31.308,75
		77101000 Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	-10.268,74	-11.700,00	-8.215,02	-3.484,98
		77200000 Kredit- und Überziehungsprovisionen	-25.439,64	-35.000,00	-16.796,11	-18.203,89
		77300000 Auflösung von Disagio	-6.000,00	0,00	-4.200,00	4.200,00
		77500000 Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	-290,82	-1.000,00	-6.737,00	5.737,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-206.341,47	-240.800,00	-196.520,64	-44.279,36
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.532.310,37	3.610.480,00	3.995.330,39	-384.850,39



Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 6

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:07

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2011	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-4.100.580,17	-4.398.715,00	-4.496.462,88	97.747,88
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-568.269,80	-788.235,00	-501.132,49	-287.102,51
27	59	Außerordentliche Erträge	5.849,50	0,00	2.181,71	-2.181,71
		<i>59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.181,71</i>	<i>-2.181,71</i>
		<i>59909000 sonstige außerordentliche Erträge</i>	<i>5.849,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1.115,61	0,00	0,00	0,00
		<i>79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen</i>	<i>-1.115,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	4.733,89	0,00	2.181,71	-2.181,71
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-563.535,91	-788.235,00	-498.950,78	-289.284,22
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-77.100,00	416.200,00	204.660,00	211.540,00
		<i>95100000 Erlöse aus ILV</i>	<i>-80.100,00</i>	<i>202.200,00</i>	<i>20.760,00</i>	<i>181.440,00</i>
		<i>95200000 Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen</i>	<i>3.000,00</i>	<i>214.000,00</i>	<i>183.900,00</i>	<i>30.100,00</i>
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.100,00	-416.200,00	-204.660,00	-211.540,00
		<i>96100000 Kosten aus ILV</i>	<i>80.100,00</i>	<i>-198.200,00</i>	<i>-20.760,00</i>	<i>-177.440,00</i>
		<i>96200000 Kosten aus kalkulatorischen Zinsen</i>	<i>-3.000,00</i>	<i>-218.000,00</i>	<i>-183.900,00</i>	<i>-34.100,00</i>
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.919,96	119.300,00	191.073,10	-71.773,10
	81042100 <i>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</i>	133.919,96	119.300,00	191.073,10	-71.773,10
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.668,37	891.350,00	866.988,54	24.361,46
	81131100 <i>Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren</i>	24.711,05	19.650,00	23.850,48	-4.200,48
	81132100 <i>Einzahlungen aus Benutzungsgebühren</i>	654.957,32	871.700,00	843.138,06	28.561,94
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.959,60	29.550,00	36.539,63	-6.989,63
	81248100 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land</i>	277,80	10.200,00	15.500,00	-5.300,00
	81248200 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	800,42	800,00	802,01	-2,01
	81248300 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.</i>	0,00	14.100,00	10.803,57	3.296,43
	81248400 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	0,00	0,00	885,47	-885,47
	81248800 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen</i>	4.881,38	4.450,00	8.548,58	-4.098,58
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.424.870,78	1.340.800,00	1.547.686,74	-206.886,74
	81401100 <i>Grundsteuer A</i>	6.136,35	7.400,00	7.579,28	-179,28
	81401200 <i>Grundsteuer B</i>	137.309,72	147.700,00	148.704,91	-1.004,91
	81401300 <i>Gewerbesteuer</i>	241.076,55	178.000,00	265.955,00	-87.955,00
	81402100 <i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	996.462,07	970.000,00	1.087.083,91	-117.083,91
	81402200 <i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	28.661,26	22.600,00	24.658,19	-2.058,19
	81403100 <i>Vergnügungssteuer</i>	1.134,78	1.000,00	290,86	709,14
	81403200 <i>Hundesteuer</i>	14.090,05	14.100,00	13.414,59	685,41
5	815 <i>Einzahlungen aus Transferleistungen</i>	74.007,50	75.000,00	82.480,01	-7.480,01
	81505100 <i>Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz</i>	74.007,50	75.000,00	82.480,01	-7.480,01
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	680.434,80	767.050,00	831.059,96	-64.009,96
	81611100 <i>Schlüsselzuweisungen</i>	505.844,00	639.000,00	681.876,00	-42.876,00
	81613100 <i>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</i>	65.000,00	0,00	0,00	0,00
	81614000 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</i>	18,71	0,00	18,71	-18,71
	81614100 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</i>	61.940,00	58.900,00	78.186,00	-19.286,00
	81614200 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)</i>	1.389,76	8.250,00	11.090,33	-2.840,33
	81614400 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	0,00	10.500,00	13.432,92	-2.932,92
	81614800 <i>Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	46.242,33	50.400,00	46.456,00	3.944,00
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.917,83	2.900,00	1.566,94	1.333,06
	81756200 <i>Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)</i>	2.417,14	2.600,00	-73,88	2.673,88
	81761700 <i>Zinseinzahlungen von Kreditinstituten</i>	851,59	100,00	834,82	-734,82
	81765100 <i>Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	26,10	0,00	0,00	0,00
	81769100 <i>Sonstige Finanzeinzahlungen</i>	623,00	200,00	806,00	-606,00
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	147.623,38	136.430,00	224.586,29	-88.156,29



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 2

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:44

		81332100 Sonstige Einzahlungen aus Veranstaltungen und beitragsähnliche Entgelte	183,00	0,00	0,00	0,00
		81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	45.247,52	63.980,00	88.797,32	-24.817,32
		81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	31.361,56	17.450,00	41.347,19	-23.897,19
		81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	64.981,80	55.000,00	92.260,07	-37.260,07
		82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	2.181,71	-2.181,71
		82859900 sonstige außerordentliche Einzahlungen	5.849,50	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	3.150.402,22	3.362.380,00	3.781.981,21	-419.601,21
10	830	Personalauszahlungen	-1.078.389,99	-1.164.220,00	-1.043.903,35	-120.316,65
		83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	-141.035,51	-139.500,00	-123.242,37	-16.257,63
		83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-646.040,69	-755.700,00	-691.989,53	-63.710,47
		83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-131.731,79	-60.670,00	-59.969,23	-700,77
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-129.454,33	-174.000,00	-138.243,09	-35.756,91
		83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-18.922,63	-3.150,00	-2.270,17	-879,83
		83041100 Sonstige Personalauszahlungen	-998,74	-20.650,00	-18.244,74	-2.405,26
		83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-10.206,30	-10.550,00	-9.944,22	-605,78
11	831	Versorgungsauszahlungen	-11.291,65	-88.500,00	-88.128,53	-371,47
		83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	-11.291,65	-78.000,00	-77.622,68	-377,32
		83111100 Versorgungsauszahlungen an Beamte	0,00	-10.500,00	-10.505,85	5,85
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-581.878,21	-589.395,00	-547.738,60	-41.656,40
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-36.650,99	-41.150,00	-22.256,62	-18.893,38
		83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-117.405,72	-94.935,00	-112.873,82	17.938,82
		83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-2.307,28	-2.950,00	-3.872,84	922,84
		83223200 Auszahlungen für Leasing	-19.440,99	-24.300,00	-27.056,20	2.756,20
		83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-109.313,07	-135.900,00	-111.586,08	-24.313,92
		83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-27.596,17	-49.300,00	-52.393,79	3.093,79
		83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-25.393,34	-11.350,00	-13.757,59	2.407,59
		83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-38.728,87	-47.960,00	-44.499,01	-3.460,99
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-91.407,10	-84.700,00	-69.975,83	-14.724,17
		83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-17.241,80	-13.200,00	-13.295,03	95,03
		83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.994,74	-4.750,00	-5.908,21	1.158,21
		83242910 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Verfügungsmittel)	-304,64	0,00	0,00	0,00
		83243100 Geschäftsauszahlungen	-66.957,50	-50.550,00	-42.956,38	-7.593,62
		83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-24.898,86	-28.050,00	-27.024,44	-1.025,56
		83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-237,14	-300,00	-282,76	-17,24
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-275.884,76	-509.850,00	-493.321,62	-16.528,38
		83431300 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	-260.511,80	-493.000,00	-479.405,26	-13.594,74
		83431500 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-13.457,76	-13.600,00	-11.804,76	-1.795,24



Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 00 Siegbach

Seite : 3

Datum: 08.09.2025

Uhrzeit: 14:57:44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-1.915,20	-2.450,00	-1.791,80	-658,20
	83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	0,00	-800,00	-319,80	-480,20
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.193.008,15	-1.259.750,00	-1.293.747,23	33.997,23
	83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-60.624,24	-40.000,00	-49.222,28	9.222,28
	83537100 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an das Land	-27.804,91	-31.750,00	-31.985,95	235,95
	83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	-1.104.579,00	-1.188.000,00	-1.212.539,00	24.539,00
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-205.429,85	-243.700,00	-196.495,20	-47.204,80
	83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-179.755,21	-207.700,00	-172.906,27	-34.793,73
	83659100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffungen	-25.439,64	-35.000,00	-16.796,11	-18.203,89
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	-235,00	-1.000,00	-6.792,82	5.792,82
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.926,54	-3.550,00	-3.324,09	-225,91
	83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-1.738,54	-2.200,00	-2.024,09	-175,91
	83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-1.188,00	-1.350,00	-1.300,00	-50,00
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-3.348.809,15	-3.858.965,00	-3.666.658,62	-192.306,38
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-198.406,93	-496.585,00	115.322,59	-611.907,59
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	171.012,58	513.950,00	365.521,64	148.428,36
	82081099 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund; Konjunkturpaket II	43.125,00	0,00	0,00	0,00
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	54.711,84	89.350,00	115.123,84	-25.773,84
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	65.000,00	250.000,00	250.397,80	-397,80
	82081300 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Zweckverbänden und dergl.	5.000,00	0,00	0,00	0,00
	82081700 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	3.175,74	159.600,00	0,00	159.600,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	0,00	-12.500,00	12.500,00
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410€	0,00	0,00	-12.500,00	12.500,00
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	171.012,58	513.950,00	353.021,64	160.928,36
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.749,82	-36.500,00	-72.137,86	35.637,86
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.749,82	-36.500,00	-72.137,86	35.637,86
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.142,05	-446.000,00	-616.049,61	170.049,61

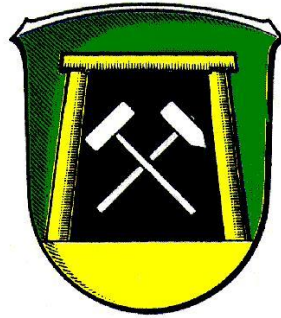


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-69.816,40	-14.000,00	-312.091,08	298.091,08
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-2.737,00	-2.000,00	-9.403,03	7.403,03
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-21.588,65	-430.000,00	-294.555,50	-135.444,50
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.751,02	-209.500,00	-80.477,40	-129.022,60
	84081400 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	0,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-38.289,38	-198.200,00	-72.495,38	-125.704,62
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	-161,64	-8.000,00	-4.682,02	-3.317,98
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.770,00	-2.800,00	0,00	-2.800,00
	84400000 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagenvermögen	-2.770,00	-2.800,00	0,00	-2.800,00
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-189.412,89	-694.800,00	-768.664,87	73.864,87
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-18.400,31	-180.850,00	-415.643,23	234.793,23
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-216.807,24	-677.435,00	-300.320,64	-377.114,36
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.365.341,61	705.200,00	544.834,88	160.365,12
	82692100 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen beim Land	600.000,00	0,00	0,00	0,00
	82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	765.341,61	705.200,00	544.834,88	160.365,12
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-520.372,83	-919.084,00	-908.857,79	-10.226,21
	84692100 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten beim Land	-42.500,00	-42.500,00	0,00	-42.500,00
	84692199 Auszahlungen aus Tilgung von Investitionskrediten; Konjunkturpaket II	-7.345,79	-7.354,00	0,00	-7.354,00
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-51.129,18	-51.130,00	-68.064,59	16.934,59
	84692699 Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten; Konjunkturpaket II	0,00	0,00	-7.345,79	7.345,79
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	-419.397,86	-818.100,00	-833.447,41	15.347,41
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	844.968,78	-213.884,00	-364.022,91	150.138,91
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	628.161,54	-891.319,00	-664.343,55	-226.975,45
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	349.500,83	0,00	101.100,03	-101.100,03
	82793200 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	30.000,00	0,00	0,00	0,00



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2011	2012	2012	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	319.500,83	0,00	95.714,77	-95.714,77
	82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	0,00	0,00	5.385,26	-5.385,26
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-858.167,41	0,00	-91.995,62	91.995,62
	84793200 Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden (GV)	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
	84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	-4.757,03	0,00	-12.794,53	12.794,53
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-807.248,63	0,00	-66.569,09	66.569,09
	84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-16.161,75	0,00	-12.632,00	12.632,00
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-508.666,58	0,00	9.104,41	-9.104,41
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.355.861,35	-736.366,00	-736.366,39	0,39
	28009900 Verrechnung für LOGA-Schnittstelle	422,48	0,00	0,00	0,00
	28010000 Sparkasse Dillenburg Kto. 33571	33.599,83	0,00	247.913,24	-247.913,24
	28020000 Volksbank Dillenburg Kto. 76007802	2.956,95	0,00	10.989,18	-10.989,18
	28030000 Volksbank Biedenkopf-Gladenbach Kto. 75400802	3.134,17	0,00	560,52	-560,52
	28040000 Postbank Frankfurt Kto. 16734602	2.514,92	0,00	1.937,20	-1.937,20
	28070000 Sparkasse Dillenburg Kto. 220178	100.000,00	0,00	0,00	0,00
	28800000 Kasse	1.510,30	0,00	2.233,47	-2.233,47
	42170800 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit Spk - 16501	-1.000.000,00	0,00	-500.000,00	500.000,00
	42170900 Verbindlichkeiten Kassenkredit LB BW	0,00	0,00	-500.000,00	500.000,00
	42171900 Verbindlichkeiten LB BW Jahr 2009	-500.000,00	0,00	0,00	0,00
	<Diverse>	0,00	-736.366,00	0,00	-736.366,00
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	119.494,96	-891.319,00	-655.239,14	-236.079,86
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.236.366,39	-1.627.685,00	-1.391.605,53	-236.079,47

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



**Erläuterungsbericht
und
Anhang
zum Jahresabschluss
der Gemeinde Siegbach**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2012

Inhalt

Allgemeine Erläuterungen	3-4
Ergebnisrechnung	5-
Finanzrechnung	11
Vermögensrechnung (Bilanz)	18
Anhang	
...zur Ergebnisrechnung	5
...zur Finanzrechnung	15
...zur Vermögensrechnung(Bilanz)	19
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)	31
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	32
Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungenspiegel)	33
Produktrechnung	34
Rechenschaftsbericht	41

Allgemeine Erläuterungen (wie 2009+2010+2011)

Rückständige Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Siegbach ist mit der Erstellung der Jahresabschlüsse seit dem Jahre 2009 „rückständig“! Mit der Haushaltsbegleitverfügung vom 28.01.2014 wurde als Auflage Nr. 3 ein Zeitplan über die Aufstellung der Jahresabschlüsse angefordert. Hierauf wurde nachfolgende Erläuterung dem Zeitplan vorangestellt:

- Eröffnungsbilanz 01.01.2009 im Jahre 2011 abschließend geprüft
- Personelle Veränderungen:
 - Neue Leitung Finanzwesen 01.06.2010
 - Neue Leitung Finanzwesen 01.09.2011
 - Ausfall Büroleiter/Bauamtsleiter ab 01.02.2012 – Vertretung Leiter Finanzen
 - Besetzung Bauamt ab 01.04.2013
- Gesamtes Verwaltungspersonal im Bereich Finanzen:
 - 1,0 Abteilungsleitung ist ebenfalls Hauptamtsleiter und Büroleiter
 - 1,0 Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls Vorzimmer, Liegenschaftsamt und Erschließungsbeitragssachbearbeiterin
 - 1,0 Steueramt/Haushaltsüberwachung ist ebenfalls als 2. Kraft im Bürgerbüro eingesetzt
- Zusätzliche Belastung im Bereich Finanzen:
 - Erstmalige Erhebung von Wasserbeiträgen zur Finanzierung eines Wasserbauprogrammes

Wir sehen folgende Planung für die Erstellung der Jahresabschlüsse vor:

Im Jahr	Jahresabschlüsse der Jahre	Hinweise
IV/2014	2009	Für das Erste Abschlussjahr ist erfahrungsgemäß ein besonders hoher Zeitaufwand einzuplanen.
2015	2010, 2011, 2012	Ein hochgestecktes Ziel, welches nur erreichbar ist, wenn der Abschluss 2009 und sodann die Abschlüsse 2010 – 2011 auch zeitnah abschließend geprüft wurden.
2016	2013, 2014	Wie Vorjahr
2017	2015	Ab dem Abschlussjahr 2015 ist daneben von den Mitgliedskommunen noch ein Gesamtabschluss zur erstellen, in dem die Werte des Verbandes aufzunehmen sind. Hierzu sind bei alles Beteiligten zusätzliche Einrichtungsarbeiten in der Software notwendig. Ziel: Aufstellung bis 30.04.2017 ☺

Anwendung der „Beschleunigungen zur Aufstellung von doppelten Jahresabschlüssen“

Nachdem im Sommer 2014 bekannt wurde, dass es „Erleichterungen“ zur Aufstellung der Jahresabschlüsse geben würde, hat die Verwaltung sich zum Ziel genommen, die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 gemeinsam zu erstellen. Um dies zu realisieren, wurden alle Möglichkeiten der „Erleichterung“ in Anwendung gebracht.

Ebenfalls wurde auf Änderungen der Eröffnungsbilanz (EB) jeglicher Art verzichtet. Die Konzentration lag ausschließlich darauf, den „Rechnungsabschluss“ des jeweiligen Jahres „nachweisbar“ aufzustellen.

Bezugnahme zur Eröffnungsbilanz (EB)

Es wurde keine Abstimmung der kameralen Bücher des Jahres 2008 auf doppelte Konten des Jahres 2009 vorgenommen. Durch die geprüfte und genehmigte EB, wurde diese Abstimmung als abgeschlossen deklariert.

Dies führt allerdings zu „erhöhtem Erklärungsbedarf“ bei den Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Siegbach hatte in der „kameralen Welt“ eine hohe Buchungstätigkeit im Verwahrkontenbereich. Die „doppelte Welt“ stellt die ursprüngliche „Istverbuchung“ der Verwahrkonten allerdings völlig anders dar. Hieraus resultierend ergeben sich gerade im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten „negative Bestände“ in der Bilanz. Dies ist allerdings „softwaretechnisch“ nicht zu ändern!

Unterstützung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse wurde sich externer Unterstützung durch die Fa. KSL Kommunalservice GmbH mit Sitz in Chemnitz bedient. Die Unterstützung beläuft sich allerdings ausschließlich auf den „softwaretechnischen Bereich“. Das Buchungsprogramm der Fa. CIP, welches als Finanzsoftware eingesetzt wird, ist in jeglicher Hinsicht „selbsttätig“ zu verwalten. Dies bedeutet, dass sämtliche Programmeinstellungen sowie Abschluss- und Übertragsbuchungen manuell durch den Anwender erledigt werden müssen.

Bedingt durch die bereits seit „Jahren“ erfolgten tatsächlichen „Jahresüberträge“ konnte nur „sehr bedingt“ auf einzelne „Falschbuchungen“ nachträglich Einfluss genommen werden. Trotzdem wurde es geschafft, vier Jahresabschlüsse bis zum Jahresende 2014 aufzustellen und formal vom Gemeindevorstand beschließen zu lassen.

1. Ergebnisrechnung

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das doppische ordentliche Jahresergebnis der Gemeinde Siegbach für das Jahr 2012 beträgt – 498.950,78 € und stellt damit eine Verbesserung gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Jahresergebnis (-788.235 €) um 289.284,22 € dar.

Insgesamt gestaltet sich die Ergebnisrechnung in mehrere Bereiche:

1. Ordentlicher Bereich allgemein (Verwaltungsergebnis)

- a. Erträge (kameral mit Einnahmen zu vergleichen) bedeutet die Summe der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“. Da die Gemeinde nicht „gewinnorientiert“ ausgerichtet ist, werden ebenfalls alle „Steuererhebungen“ als Erträge definiert.
- b. Im Gegensatz zur kameralen Welt spielt es keine Rolle ob Erträge/Aufwendungen auch tatsächlich als Geldfluss eingenommen/ausgegeben wurden.
- c. Aufwendungen (kameral mit Ausgaben zu vergleichen) bedeutet die Summe der zu erbringenden Leistung.

Bezeichnung	Jahr 2011	Jahr 2012	Unterschied
Summe der ordentlichen Erträge	3.520.721,42 €	3.991.211,65 €	470.490,23 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.758.695,41 €	4.295.823,50 €	537.128,09 €
Verwaltungsergebnis	-237.973,99 €	-304.611,85 €	-66.637,86 €

2. Finanzierung (Finanzergebnis)

- a. Erträge sind „Kapitalgewinne (Zinsen u. ä) für das laufende Jahr.
- b. Aufwendungen sind (Kapitalleistungen (Zinsen u. ä.) für das laufende Jahr.

Bezeichnung	Jahr 2011	Jahr 2012	Unterschied
Summe der Finanzerträge	5.144,20 €	4.118,74 €	-1.025,46 €
Summe der Zinsen u. ä. Aufwendungen	209.685,67 €	200.639,38 €	-9.045,29 €
Finanzergebnis	--204.541,47 €	- 196.520,64 €	8.020,83 €

3. Außerordentlicher Bereich

- a. Hier werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die weder etwas mit dem Verwaltungsergebnis noch mit dem Finanzergebnis dargestellt werden können. Es handelt sich dabei meist um Spenden bzw. Versicherungsfälle

Bezeichnung	Jahr 2011	Jahr 2012	Unterschied
Außerordentliche Erträge	5.849,50 €	2.181,71 €	-3.667,79 €
Außerordentliche Aufwendungen	-1.115,61 €	0,00 €	1.115,61 €
Verwaltungsergebnis	4.733,89 €	2.181,71 €	-2.552,18 €

4. Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen

- a. Aufgrund der Produktorientierung ist es erforderlich „zu erbringende Leistungen“ - gerade im personellen Einsatz – anderen Produkten (z.B. Gebühren) zuzuordnen.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der einzelnen Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung. Hierzu werden die Positionszeilen der Ergebnisrechnung aufgeschlüsselt und teilweise auf Kontenebene dargestellt.

Buchungen erfolgen in der Doppik nicht mehr auf einzelne Haushaltsstellen, die nicht nur einen Sachbezug (frühere Gruppierungsziffer), sondern auch noch einen Orts-/Organisationsbezug (frühere Gliederungsziffer) verlangen, sondern Buchungen erfolgen in der Doppik primär in Konten, unabhängig von der anschließenden Zuordnung zu Produkten oder Kostenstellen. Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 kontenorientiert erläutert. Das neue Haushaltsrecht sieht Übertragungen von Haushaltsresten im Bereich der Teilergebnishaushalte nur in Ausnahmefällen vor, welche im Jahr 2011 nicht angewandt wurden.

1.1 Erläuterung zu den ordentlichen Erträgen

Privatrechtliche Leistungsentgelte Konten 50 = 191.073,10 € (2011 = 133.010,97 €)

Erhöhung um 58.062,13 € / 43,65 %

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere zusammen aus (nur Erträge, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr oberhalb von 10.000 € lagen):

Wie im Jahr 2009+2010+2011 ausschließlich: Produkt 55501. Forstwirtschaft Verkauf von Holz

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Konten 51 = 870.673,45 € (2011=666.841,00 €)

Erhöhung um 203.832,45 € / 30,57 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus (nur Erträge, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr oberhalb von 3.000 € lagen):

Produkt	2010	2011	2012
11Innere Verwaltung	5.964,72 €	4.085,71 €	1.764,95 €
12 Öffentliche Ordnung/Bürgerb	14.972,16 €	19.526,14 €	20.887,56 €
362 Jugend	0 €	0 €	9.441,50 €
365 Kindergarten	67.031,00 €	60.957,00 €	52.657,50 €
533 Wasser	239.380,23 €	224.814,20 €	217.872,71 €
537 Abfall	2.880,91 €	2.867,52 €	223.532,78 €
538 Abwasser	337.494,53 €	331.801,93 €	324.378,45 €
55 Friedhöfe	13.592,00 €	19.203,00 €	16.175,00 €
57 DGH's	4.879,05 €	4.585,50 €	3.962,00 €

Kostenersatzleistungen und –erstattungen Konten 548-549= 35.658,80 € (2011= 7.584,35 €) Erhöhung um 28.074,45 € / 370,16 %

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen setzen sich insbesondere zusammen aus (nur Erträge, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr oberhalb von 3.000 € lagen):

Produkt	2010	2011	2012
11104 Ehrensolderstattung	1.811,42 €	1.602,43 €	819,32 €
11112 Allgemeine Liegenschaften	260,75 €	1.059,08 €	451,67 €
12102 Wahlen	1.724,86 €	277,80 €	0 €
31501 Soziales	0 €	1.190,00 €	1.196,00 €
51101 Bauplanung	3.738,15 €	0 €	885,47 €
53701 Abfallwirtschaft	0 €	0 €	10.728,17 €
55501 Kommunale Forstwirtschaft	0 €	0 €	15.500,00 €
57303 Wirtschaftliche Unternehmen	0 €	3.455,04 €	6.078,17 €

Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Konten 52 = keine

Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen Konten 55 = 1.513.339,30 € 2011=1.491.690,10 €) Erhöhung um 21.649,20 € / 1,45 %

Die Steuern und steuerähnliche Erträge setzen sich zusammen aus:

Produkt	2010	2011	2012
61101.5500 Anteil Einkommensteuer	987.516,96 €	1.063.562,13 €	1.048.705,32 €
61101.5504 Anteil Umsatzsteuer	26.911,48 €	28.996,66 €	24.419,98 €
61101.5551 Grundsteuer A	437,83 €	6.232,93 €	7.370,46 €
61101.5552 Grundsteuer B	135.755,92 €	136.881,64 €	149.866,68 €
61101.5553 Gewerbesteuer	241.028,32 €	241.108,63 €	268.815,99 €
61101.555912 Sonstige Steuer	1.369,24 €	804,78 €	620,86 €
61101.55592 Hundesteuer	13.294,99 €	14.103,33 €	13.540,01 €

Erträge aus Transferleistungen Konten 547 = 82.480,01 € (2011= 74.007,50 €) Erhöhung um 8.472,51 € / 11,45 %

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen ausschließlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz im Rahmen der Einkommensteueranteilermittlung

Produkt	2011	2012
61101.5477 Ausgleich Familienleistungsgesetz	74.007,50 €	82.480,01 €

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Konten 540-543= 831.000,44 € (2011=680.434,80 €) Erhöhung um 150.565,64 € /22,13 %

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich zusammen aus :

Produkt	2010	2011	2012
11101 Zuw. Arbeitssuchenden	0 €	0 €	0 €
11114 Zuw. Arbeitssuchenden	0 €	567,00 €	9.425,86 €
11122 Zuw. Arbeitssuchenden	6.177,62 €	0 €	5.766,04 €
36201 Zuschüsse Jugend	4.000,00 €	5.482,83 €	10.155,07 €
36503 Kita Zuweisung vom Land	111.895,47 €	58.340,00 €	1.650,00 €
36503 Kita Zuschüsse übrigen Bereiche	10.533,00 €	44.359,50 €	123.758,76 €
54101 Zuw. Gemeindestraßen	0 €	65.000,00 €	0 €
55301 Friedhofswesen Zuweisung vom Bund	18,71 €	18,71 €	18,71 €
57303 Wirtsch. Unternehmen	0 €	822,76 €	0 €
61101 Steuern Schlüsselzuweisung	580.372,00 €	505.844,00 €	681.876,00 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen,-zuschüssen und Inv.-beiträgen Konten 546= 285.414,45 € (2011=288.695,04 €) Verminderung um 3.280,59 € / 1,14 %

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzen sich zusammen aus:

Produkt	2010	2011	2012
11112 Gebäudemanagement	5.726,33 €	5.726,33 €	5.726,33 €
12601 Brandschutz	8.526,45 €	8.526,45 €	8.526,45 €
36503 Kindergärten	4.977,88 €	4.984,13 €	5.052,55 €
36601 Spielplätze	1.272,45 €	531,10 €	0 €
51101 Räumliche Planung	0 €	583,33 €	1.000 €
53301 Wasserversorgung	17.175,19 €	25.723,98 €	28.337,95 €
53801 Abwasserbeseitigung	51.167,51 €	51.167,51 €	51.211,55 €
54101 Gemeindestraßen	146.875,55 €	142.884,65 €	137.093,65 €
55301 Friedhofswesen	400,00 €	386,47 €	400,00 €
57301 Dorfgemeinschaftshäuser	2.966,97 €	2.966,97 €	2.966,97 €
61101 Steuern	45.302,22 €	45.200,59 €	45.099,00 €

Hierbei handelt es sich um das ertragsmäßige Pendant zu den Abschreibungen, sofern Anlagegüter mit Hilfe von Investitionszuschüssen finanziert wurden. Ihre Planwerte konnten bei der Haushaltsplanung wegen der zu dem Zeitpunkt noch nicht fertig erstellten Eröffnungsbilanz nur geschätzt werden. Zum Jahresabschluss konnten die Erträge jedoch genau ermittelt werden. Aus diesem Grunde ergibt sich hier eine Abweichung gegenüber dem Planansatz von rd. 41 T€.

Sonstige ordentliche Erträge Konten 53 = 181.572,10 € (2011=178.457,66 €) Erhöhung um 3.114,44 € / 1,75 %

Die Sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Produkt	2010	2011	2012
11101 Verwaltungserträge	8.463,20 €	8.202,80 €	1.508,38 €
11112 Gebäudemanagement	15.563,96 €	38.732,75 €	38.324,19 €
11114 Bauhof	103,93 €	0 €	5.259,00 €
12202 Sicherheit und Ordnung	0 €	273,50 €	327,16 €
12601 Brandschutz	0 €	50 €	0 €
31501 Soziale Einrichtungen	2.943,00 €	0 €	880,25 €
36503 Kita-Erlöse Kantine	0 €	7.590,00 €	7.132,50 €
53301 Wasserversorgung	0 €	1.117,41 €	1.469,51 €
53701 Abfallwirtschaft	3.120,00 €	3.330,00 €	3.120,00 €
54102 Straßen- /beleuchtung	0 €	0 €	1.462,50 €
55101 Landw.(Jagdpacht)	0 €	0 €	18.000,00 €
55301 Friedhof	0 €	0 €	1.066,00 €
55501 Forstwirtschaft	15.131,84 €	12.489,75 €	17.581,68 €
57301 DGH	9.562,41 €	9.129,58 €	7.152,38 €
61101 Steuern	87.863,23 €	97.541,87 €	68.288,55 €

Jahr 2010/2011 = Jagdpacht+Konzessionsabgabe EAM

1.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen Konten 62,63,640-643,647-649,65 = 1.046.849,40 € (2011 = 1.088.764,99 €) Verminderung um 41.915,59 € / 3,85 %

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
6200 Beschäftigtengehälter =	673.198,59 €	644.796,13 €	682.754,89 €
6290 Nebenberufliche	0 €	2.920,30 €	9.234,64 €
6300 Beamtenbezüge=	128.841,53 €	136.639,01 €	127.305,73 €
6400 AG-Anteil Sozialversicherung=	126.880,59 €	129.454,33 €	138.243,09 €
6420 Beiträge Berufsgenossenschaft=	9.890,24 €	10.206,30 €	9.944,22 €
6470 Beiträge zur Zusatzversorgung =	129.650,60 €	145.783,18 €	59.974,30 €
6490 Beiträge zu Beihilfeleistungen=	14.805,25 €	16.044,60 €	0 €
6495 Fürsorge u. sonst. Unterstützungen=	4.737,45 €	1.922,40 €	1.147,79 €
6530 Personenb. Versicherungen	0 €	0 €	16.249,40 €
6590 Übriger Personalaufwand	2.757,98 €	998,74 €	1.995,34 €

Versorgungsaufwendungen Konten 644-646=334.407,40 € (2011= 48.972,78 €)

Verminderung um 285.434,62 € / 582,84 %

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
6440 Versorgungsbezüge	6.063,54 €	0 €	10.505,85 €
6450 Beamtenrücklage=	800,38 €	0 €	0 €
6450 Versorgungskasse Beamte	0 €	11.220,78 €	45.761,25 €
6460 Pensionsrückstellung=	58.833,00 €	9.976,00 €	191.996,00 €
6461 Beihilferückstellung aktive Beamte=	84,00 €	12.882,00 €	56.442,00 €
64611 Beih.rückst. Versorgungse.=	3.228,00 €	14.894,00 €	110.654,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Konten 60,61,67-69= 605.344,96 € (2010 = 536.162,23 €) Erhöhung um 69.182,73 € / 12,90 %

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
601-605 Verwaltungsmaterial, Energie	116.072,88 €	97.409,90 €	107.626,65 €
davon Strom=-63.656,27 €		50.461,29 €	56.998,12 €
Heizöl=-26.556,09 €		21.387,93 €	26.288,58 €
Treibstoffe= 12.751,07 €		13.442,33 €	14.532,24 €
606-608 Material	63.792,34 €	70.108,47 €	44.946,37 €
61 Bezogene Leistung	204.845,86 €	260.123,50 €	265.361,07 €
davon an Fahrzeugen= 14.543,43 €		10.103,90 €	15.550,90 €
Sachanlagen 77.123,26 €		111.842,07 €	119.719,81 €
67 Leasing, Miete, Beratung, Gebühren	66.651,93 €	80.264,09 €	66.842,78 €
68 Kommunik., Information, Geschenke	42.442,51 €	53.457,02 €	52.650,12 €
69 Versicherungen	42.356,71 €	43.981,98 €	42.800,82 €

Abschreibungen Konten 66 = 535.785,05 € (2011=551.006,69 €) Verminderung um 15.221,64 € / 2,76 %

Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
661 Sonstige immat. Verm.	0 €	763,44 €	1.465,00 €
662 Gebäude und Einrichtungen	506.606,79 €	492.623,69 €	482.611,84 €
663 Technische Anlagen und Maschinen	2.129,17 €	5.087,10 €	3.862,42 €
6641 Andere Anlagen	1.949,62 €	3.332,03 €	2.807,52 €
6642 Betriebsausstattung	1.310,41 €	2.796,13 €	1.023,17 €
6643 Fuhrpark	37.098,31 €	37.588,95 €	23.942,26 €
6645 Geschäftsausstattung	4.882,28 €	4.574,71 €	4.763,92 €
6650 Geringwertige (GWG)	251,81 €	49,99 €	8.707,28 €
6671 Uneinbringliche Forderungen	714,86 €	3.549,06 €	891,80 €
6672 Einzelwertberichtigung	0 €	641,59 €	5.709,84 €

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Konten 71= 494.240,51 € (2011=274.451,56 €) Erhöhung um 219.788,95 € / 80,08 %

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
7119 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.249,10 €	1.915,20 €	1.791,80 €
7123 Zweckverbände und dergl.	255.091,05 €	260.511,80 €	479.721,28 €
davon Abwasser= 214.489,00 €		211.344,00 €	213.466,00 €
davon Abfall = 0,00 €		0,00 €	220.316,02 €
KSV= 36.223,05 €		44.788,80 €	41.560,26 €
7125 Verbundene Unternehmen	16.253,76 €	11.704,76 €	11.810,76 €
davon Naturerlebnisbad= 10.000,00 €		10.000,00 €	10.000 €
7170 Erstattungen an den Bund	100,00 €	319,80 €	916,67 €

Steueraufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Konten 73= 1.300.989,24 € (2011=1.187.227,89 €) Erhöhung um 113.761,35 € / 9,58 %

Die Steueraufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
73531 Kompensationsumlage	0 €	27.804,91 €	31.985,95 €
73541 Kreisumlage	783.864,00 €	776.824,00 €	860.694,00 €
73542 Schulumlage	358.164,00 €	327.755,00 €	351.845,00 €
73801 Gewerbesteuerumlage	57.598,20 €	54.843,98 €	56.464,29 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen Konten 70,74,76= 3.324,09 € (2011= 2.926,54 €) Erhöhung um 397,55 € / 13,58 %

Die Sonstigen ordentliche Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
70200 Grundsteuer	1.729,97 €	1.738,54 €	2.024,09 €
70300 Kfz-Steuer	1.231,00 €	1.188,00 €	1.300,00 €

*Gemeindliche Einrichtungen wurden nur „sehr begrenzt“ mit Grundsteuer belegt.

1.3 Erläuterungen zu den Finanzerträgen

Allgemeine Finanzerträge Konten 56, 57= 4.118,74 € (2011 = 5.144,20 €) Verminderung um 1.025,46 € / 19,93 %

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
56000 Erträge aus Beteiligungen	23,58 €	26,10 €	0 €
57100 Bankzinsen	40,88 €	74,91 €	72,38 €
57120 Zinsen von Sparkassen	40,87 €	800,26 €	762,44 €
57610 Säumniszuschläge	961,00 €	1.960,93 €	904,92 €
57620 Mahngebühren	1563,00 €	1.757,00 €	1.593,00 €
57630 Verzins. Steuernachforderungen	1.695,00 €	525,00 €	786,00 €
57909 übrige sonstige Zinsen	393,00 €	0 €	0 €

1.4 Erläuterungen zu den Finanzaufwendungen

Allgemeine Finanzaufwendungen Konten 77= 200.639,38 € (2011 = 209.685,67 €) Erhöhung um 12.268,39 € / 6,21 %

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
7730 Disagio	0 €	4.200,00 €	4.200,00 €
7710 Zinsen Salzsilo	0 €	0 €	50,38 €
7710 Bankzinsen	170.286,16 €	169.486,47 €	164.640,87 €
77101 Zinsdienstumlage Konjunkt.	0 €	10.268,74 €	8.215,02 €
7720 Kredit- und Überziehungsprovisionen	26.761,12 €	25.439,64 €	16.796,11 €
7750 Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	370,00 €	290,82 €	6.737,00 €

1.5 Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen

Allgemeine außerordentliche Erträge Konten 59= 2.181,71 € (2011= 5.849,50 €)

Verminderung um 3.667,79 € 62,70 %

Die Außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	2010	2011	2012
5900 Erträge aus Spenden	500,00 €	0 €	2.181,71 €
5909 sonstige außerordentliche Erträge	943,32 €	5.849,50 €	0 €

1.6 Erläuterungen zu den außerordentlichen Aufwendungen

Allgemeine außerordentliche Aufwendungen Konten = 0 € (2011 = - 1.115,61 €) Erhöhung um 1.115,61 € / 100 %

Bezeichnung	2010	2011	2012
Verluste aus dem Abgang	-8.751,80 €	-1.115,61 €	0 €

2010= Hierbei handelt es sich um einen Grundstücksverkauf in der Tiergartenstrasse wobei der Verkaufserlös geringer war, als der in der Eröffnungsbilanz festgelegte „Bilanzbuchwert“.

2011= Hierbei handelt es sich um die „Verschrottung“ eines Geschirrspülers durch Neuanschaffung, wobei der Restbuchwert als Verlust ausgewiesen wird.

2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung ist auf zwei unterschiedliche Weisen zu führen:

- Als direkte Finanzrechnung und
- als indirekte Finanzrechnung.

Während bei der direkten Finanzrechnung alle tatsächlichen Finanzmittelströme, die über einen Kontoauszug oder Bargeldein- oder –auszahlungsquittungen belegt werden können, einzeln erfasst

und sächlich den einzelnen Positionen zugeordnet werden können, geschieht dies bei der indirekten Finanzrechnung nur bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen und im Rahmen der Finanzierungstätigkeit. Das Finanzmittelstromergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird bei der indirekten Finanzrechnung hingegen durch eine Rückrechnung des Jahresergebnisses über eine Bereinigung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie die Veränderungen von Aktiva und Passiva indirekt ermittelt.

Diese doppelte Art der Führung der Finanzrechnung führt bei vielen Städten und Gemeinden zu Differenzen zwischen den beiden Methoden. Außerdem gibt es bei den verschiedenen Programmen softwaretechnische Schwierigkeiten, entweder die eine oder die andere Methode der Finanzrechnung korrekt abzubilden. Diese Schwierigkeiten hat auch der Gesetzgeber inzwischen erkannt und lässt in der novellierten Fassung der GemHVO-Doppik die Auswahl von nur einer der beiden Methoden zu. Bei der Gemeinde Siegbach stimmen die direkte und die indirekte Finanzrechnung sowie die hieraus ermittelten Zahlungsmittelbestände mit den tatsächlichen Werten erst ab dem Jahre 2011 überein, Trotzdem wurden beide Arten der Finanzrechnung abgebildet. Auch hier stellt die „Verbuchung der Verwahrkonten“ die Software vor zu „große Probleme“, welches zu Differenzen bei „Forderungen und Verbindlichkeiten“ geführt hat.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass ein klassischer Plan-Ist-Vergleich – für die Gemeinde Siegbach - nur auf der Basis der direkten Finanzrechnung möglich ist. Die Haushaltsplanung ist nach der Rechtslage bis Ende 2010 ausschließlich auf Basis der indirekten Finanzrechnung orientiert. Die Positionen 5 bis 8 der indirekten Finanzrechnung haben allerdings in den damaligen Konten kein planerisches Pendant erfahren. Ab dem Jahr 2012 kann der Finanzhaushalt auch rechtlich ausschließlich auf der Basis der direkten Finanzrechnung aufgestellt werden.

Unabhängig von der Art der Finanzrechnung lässt sich feststellen, dass sich die Finanzlage entgegen der planerischen Ansätze des Haushaltsjahres 2011 „buchungstechnisch“ zum Ende des Jahres 2011 um rd. 400 T€ verbessert hat. Während sich im eigentlichen Haushaltsjahr 2011 eine „Verschlechterung des Zahlungsmittelbestandes“ um rd. 200 T€ ergibt, betrug der „ausgewiesene Zahlungsmittelbestand“ zum 31.12.2011 hingegen -736.366,39 €, welcher durch kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite) finanziert wurde.

2.1 Direkte Finanzrechnung 2012

Jahresergebnisorientiert:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
9 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	3.362.380	3.781.981,21	-419.601,21
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-3.858.965	-3.666.658,62	-192.306,38
19 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-496.585	115.322,59	-611.907,59

Beim „reinen Zahlungsmittelstrom“ gestaltet sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 600 T€ besser als im Plan angenommen. Diese Verbesserung resultiert zum überwiegenden Teil aus „Mehreinzahlungen“.

Vermögensorientiert:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	513.950	365.521,64	148.428,36
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-694.800	-768.664,87	73.864,87
29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-180.850	-415.643,23	234.793,23

Beim „reinen Zahlungsmittelstrom“ hat sich das Ergebnis aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung mehr als verdoppelt. Die großen Veränderungen sind der Tatsache geschuldet, dass mehrere „verschobene Investitionsmaßnahmen“ aus Vorjahren ausgeführt wurden. Nähere Erläuterungen hierzu im Bereich der Investitionen.

Liquiditätsflussorientiert – eigene Mittel:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-677.435	-300.320,64	-377.114,36

Als Gesamtzahlungsmittelstrom vom Verwaltungs- und Investitionsbereich ist ein „Bedarf“ von 300.320,64 € ausgewiesen.

Liquiditätsflussorientiert – fremde Mittel:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	705.200	544.834,88	160.365,12
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-919.084	-908.857,79	-10.226,21
33 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-213.884	-364.022,91	150.138,91

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden rd. 544 T€ an neuen Darlehen „aufgenommen/umgeschuldet“. An „Tilgungen/Umschuldungen“ wurden rd. 908 T€ geleistet, so dass in diesem Bereich eine Veränderung von 364.022,91 € zu „weniger Krediten“ ergeben hat.

Liquiditätsflussorientiert – insgesamt:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
3 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-891.319	-664.343,55	-226.975,45

Insgesamt erfährt somit der im Haushaltsplan „geplante“ Zahlungsmittelstrom (891.319 €) eine „Verbesserung“ um rd. 227 T€.

Liquiditätsflussorientiert – außerhalb der Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Differenz
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	101.100,03	-101.100,03
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	-91.995,62	91.995,62
37 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	0	-9.104,41	9.104,41
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-736.366	-736.366,39	0,39
39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-891.319	-655.239,41	-236.079,86
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	-1.627.685	-1.391.605,53	-236.079,47

Der eigentliche Zahlungsmittelstrom wird im Bereich der „haushaltsunwirksamen“ Buchungen nämlich der Verwahrkonten „endlich fast ausgeglichen“. Das „6-stellige Volumen“ ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass hier die Lohnnebenkosten (Lst, SV, ZVK) im Bruttoprinzip verbucht werden.

Insgesamt gestaltet sich das Finanzrechnungsergebnis mit -655.239,41 € für das Jahr 2011, besser als erwartet. Zuzüglich des „Anfangsbestandes aus dem Vorjahr -736.866,39 € (durch Kontokorrent möglich)“ ergibt sich ein End-Bestand an Zahlungsmitteln von -1.391.605,53 € welcher auch so (Minusbestand an flüssigen Mitteln) in der Bilanz (258.394,47 € Flüssige Mittel und 1.650.000 € an Kassenkrediten auf Bankkonten) ausgewiesen wird!

2.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2012 im Einzelnen

Erläuterungsbedürftig sind hier nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, da diese (und nur diese) auch Bestandteil der Teilfinanzrechnungen sind. Außerdem wird der Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit kurz beleuchtet, da er Grundlage für die Kreditwirtschaft der Gemeinde Siegbach ist.

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und Veräußerung von Sachanlagevermögen Nr. 23 Konten 820, 822, 823 = 353.021,64 € (2011=171.012,58 €) (2010=67.583,69 €) (2009=116.197,86 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2010	2011	2012
820 Investitionszuweisungen	49.995,29 €	171.012,58 €	365.521,64 €
Davon für Kindergärten=	0 €	300,00 €	397,80 €
Davon für Planungsmaßnahmen=	0 €	5.000,00 €	0 €
davon für Dorferneuerung=	0 €	3.766,00 €	64.178,00 €
aus Wasserversorgung=	0 €	65.558,90 €	0 €
aus Abwasserentsorgung=	0 €	2.201,84 €	0 €
aus Straßenbeiträgen=	695,29 €	115,00 €	250.000,00 €
Flurbereinigung =	0 €	0 €	0 €
Wirtschaftsf. Konjunktur II=	4.300,00 €	43.125,00 €	0 €
Wirtschaftsf. Zinsen Konj.II=	0 €	5.945,84 €	5.945,84 €
Inv.pauschale vom Land =	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
822 Verkauf von Vermögensgegenständen	17.588,40 €	0 €	- 12.500 €
davon Grundstücke =	16.088,40 €		0 €
davon Fahrzeuge =	1.500,00 €		0 €
davon Wasserversorgung=	0 €		-12.500 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Nr. 28 Konten 840-844 =189.412,89 € (2010=460.139,59 €) (2009=207.856,64 €)

Für folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2009 Auszahlungen geleistet:

Bezeichnung	2010	2011	2012
841 Grundstückstücke/Gebäude	19.528,29 €	50.749,82 €	72.137,86 €
842 Baumaßnahmen	414.642,01 €	94.142,05 €	616.049,61 €
davon Spielplätze =	0 €	9.095,83 €	0 €
Planungsmaßnahmen=	0 €	2.737,00 €	9.403,03 €
Dorferneuerung =	6.500,00 €	69.816,40 €	312.091,08 €
Wasserversorgung =	6.712,02 €	0 €	0 €
Straßenbau =	185.930,85 €	749,70 €	290.074,89 €
Konjunkturpaket II =	215.499,14 €	0 €	0 €
Gewässer =	0 €	9.635,56 €	2.975,00 €
Friedhofswesen=	0 €	2.107,56 €	1.505,61 €
843,840 Sachanlagen	30.801,83 €	41.751,02 €	80.477,40 €
Zuweis. „Haus des Lebens“=	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Verwaltungsgegenstände =	5.612,83 €	276,09 €	952,17 €
Bauhof =	1.842,12 €	5.364,25 €	958,73 €
Brandschutz allgemein=	18.434,46 €	4.480,64 €	10.427,13 €
Kindertagesstätte =	1.612,42 €	9.621,23 €	1.818,97 €
Wasser =	0 €	0	3.455,34 €
Abwasser =	0 €	12.165,00 €	31.005,08 €
Straßen =	0 €	0 €	863,23 €
844 Finanzanlageverm. (Beamtenrücklage)	4.832,54 €	2.770,00 €	0 €

Investitionen; geplant aber nicht Verausgabt:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr entweder z.B. durch Auftragsvergaben oder noch nicht abgerechnete Leistungen zwar begonnen, jedoch noch nicht durch Auszahlungen abgerechnet oder wurden z.B. wegen Sperrvermerks erst im Folgejahr begonnen oder wurden wegen Nicht-Notwendigkeit erst gar nicht in Anspruch genommen:

Bezeichnung	2010	2011	2012
842 Baumaßnahmen	203.500 €	495.000 €	-170.000 €* -170.000 €
davon: Spielplätze= 5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
Brandschutz= 0 €	0 €	137.000 €	0 €
Dorferneuerung= 91.500 €	305.000 €	0 €	0 €
Kanalsanierung= 50.000 €	0 €	24.200 €	0 €
Straßenbau 57.000 €	185.000 €	97.000 €	0 €
Gewässer 0 €	0 €	30.000 €	0 €

* hierin enthalten sind Auszahlungen in vorgetragene Ermächtigungen

„Softwartechnisch“ wurden **keine Haushaltsreste** in den Finanzhaushalt in das Jahr 2013 übertragen:

Die Einzahlungen aus neuen langfristigen Kreditaufnahmen belaufen sich auf 544.834,88 €. Hierbei handelt es sich um eine „echte“ Darlehensaufnahme von 30.000 € € für die Maßnahme „Salzsilo am Bauhof“ mit Zweckbindung sowie Umschuldungen von 514.834,88 €!

Bei den Auszahlungen aus Tilgungsleistungen handelt es sich neben den Umschuldungen von rd. 510 T€ um rd. 439 T€ an vertragsgemäße Tilgungsverpflichtungen.

An Haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind 101.100,03 €, an Auszahlungen sind 91.995,62 € zu verzeichnen. Dies resultiert ausschließlich aus der Verbuchung über Verwahrkonten. Die „normale Summe“ ergibt sich aus „Lohnnebenkosten wie SV, LST, ZVK“ die in Einzahlung und Auszahlung verbucht wurden. Die Differenz von 9.104,41 € als Zahlungsmittelüberschuss vermindert den Zahlungsfehlbedarf aus dem „haushaltswirksamen Bereich“ von 664.343,55 € auf die Gesamtzahlungsmitteldifferenz von 655.239,14 €. Diese Zahlungsmitteldifferenz stimmt ebenfalls mit der Differenz aus dem Zahlungsmittelbestand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres überein.

3 Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung umfasst die kaufmännische Bilanz. Sie besteht aus einer Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva.

Die Aktivseite zeigt das gesamte Vermögen der Gemeinde Siegbach auf. Zu diesem Vermögen gehören nicht nur Geldanlagen (Finanzanlagen), sondern auch geldwerte Anlagen wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, aber auch Fahrzeuge, Geräte sowie die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Bilanzleser kann auf der Aktivseite der Bilanz erkennen, welches Infrastrukturvermögen, welches mobile und immobile Vermögen und welches Geldvermögen die Gemeinde besitzt.

Auf der Passivseite der Bilanz wird dagegen deutlich, wie dieses auf der Aktivseite ersichtliche Vermögen finanziert ist (Eigenkapital oder Fremdkapital). Durch die Ausweisung von Rückstellungen (z.B. für Pensionsverpflichtungen) werden nun auch Schulden als solche erfasst, die über die reinen Kreditschulden hinausgehen, die aber in Zukunft zu Zahlungsverpflichtungen führen werden. Durch sie wird deutlich, dass der finanzielle Handlungsspielraum der öffentlichen Verwaltung deutlich enger ist, als es auf den ersten Blick erscheint.

Das Bilanzvolumen ist im Jahr 2012 (jeweils 21.512.149,30 € in aktiva und passiva) ist nur um rd. 171 T€ höher als im Vorjahr. Aufgrund von Investitionen, insbesondere die Investitionen in die Dorferneuerung ist das Anlagevermögen um 247.003,38 € gestiegen. Der Bestand des Umlaufvermögen vermindert sich um rd. 67 € auf 565.171,75 €. Dies ergibt sich durch die „Reduzierung“ der Forderungen. Betrachtet man die Finanzierung des Vermögens (also die Passivseite), so zeigt sich, dass die Eigenkapitalquote - auch durch den neuerlichen Jahresfehlbetrag - von 29,09 % auf 27,31% gesunken ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus der Eröffnungsbilanz mitsamt den dort aufgeführten Nutzungsdauern wurden grundsätzlich beibehalten.

Eine stichtagsbezogene Neubewertung von Gebäuden, Grundstücken oder Beteiligungen war nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren. Inventarisierungen wurden zum Jahresende 2012 nicht durchgeführt.

3.1 Erläuterungen zu der Aktiv-Seite der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz weist den Wert des Vermögens der Gemeinde Siegbach aus. Sie ist gegliedert in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen umfasst den Zeitwert aller langfristig nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das stichtagsbezogene Finanzanlagevermögen. Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbständig verwertbar ist.

Bei einem Vermögensgegenstand liegt ein wirtschaftlicher Wert vor und er ist selbständig nutzungsfähig und bewertbar. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um sich bis zum Bilanzstichtag ergebende Abschreibungen vermindert. Auf Abweichungen von diesem Grundsatz wurde in der Eröffnungsbilanz an den entsprechenden Textstellen ausdrücklich hingewiesen.

Anlagevermögen, das die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer überschritten hat, jedoch noch immer genutzt wird, wurde – zumeist - als Erinnerungsposten mit einem Restwert von 1 € inventarisiert.

Für die Festsetzung der Nutzungsdauern des Anlagevermögens sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik die „betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern“ maßgebend.

Die Bilanz wurde im Rahmen der Prüfung zur Eröffnungsbilanz von der Revision des Landkreises Lahn-Dill geprüft.

Die Gesamtsumme der Aktiva beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 21.512.149,30 €.

Im Bereich der Aktiva wird zwischen 4 Teilbereichen unterschieden:

Pos.Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1 Anlagevermögen	20.617.199,09 €	20.864.202,47 €	247.003,38 €
2 Umlaufvermögen	632.544,82 €	565.171,75 €	-67.373,07 €
3 Rechnungsabgrenzungsposten	90.993,29 €	82.775,08 €	-8.218,21 €
4 Nicht d. Eigenk. gedeckter Fehlb.	0	0	0

Innerhalb dieser Teilbereiche befinden sich sodann die einzelnen Bilanzpositionen.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich das Anlagevermögen erstmals seit der Eröffnungsbilanz. Das Umlaufvermögen hat sich nunmehr „normalisiert“ das die Verwahrkonten fast vollständig bereinigt sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen:

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände Pos. 1.1. = 73.185,45 € (Jahr 2011 =31.145,37 € somit Zugang von 42.040,08 €

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte Pos. 1.1.1 = 59.985,45 € (Jahr 2011 = 17.945,37 €)

Zugang 42.040,08 €

Die Bilanzierung des Immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Siegbach dargestellt. Neu aufgenommen wurden im Jahr 2011 EDV-Lizenzen sowie immaterielle Vermögensgegenstände (Kanalbestandsdatenerfassung).

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibungen	0 €	-763,44 €	-1.308,76 €
Zugang Erlaubnis Grundwasserentn.	0 €	0 €	12.500,00 €
Zugang Lizenzen Software	0 €	6.543,81 €	0,00 €
Zugang Kanalbestandserfassung/GAG* 0 €		12.165,00 €	31.005,08 €

*noch nicht aktiviert

Geleistete Investitionszuschüsse Pos. 1.1.2 = 13.200 € (2011 = 13.200 €)

Die bereits in der EB als „geleistete Investitionszuschüsse“ ausgewiesene Summe von 13.200 € wird ggf. eine Anpassung „der EB im Jahr 2013“ erfahren! Bei den jährlich zu leistenden „Investitionszuschüssen“ für das „Haus des Lebens“ handelt es sich im „eigentlichen Sinne“ um eine Tilgungsleistung von eingegangenen Verbindlichkeiten welche ab dem Jahr 2009 (also auch im Jahr 2012) „im Nachhinein“ auch so korrigiert wurde!

3.1.2 Sachanlagen Pos. 1.2 = 20.014.808,90 € (2011=19.809,845,60 €) Zugang 204.963,30 €

Sachanlagen sind alle materiellen und körperlichen Vermögensgegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Pos. 1.2.1= 8.165.339,96 € (2011=8.162.921,58 €) -

Zugang 2.418,38 €

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte wurden getrennt voneinander erfasst und entsprechend den Angaben in der Eröffnungsbilanz bewertet. Von den in der Eröffnungsbilanz abweichende Bewertungen sowie Zu- und Abschreibungen auf Grundstückswerte liegen nicht vor.

Veränderungen in der Summierung:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibung	-5.445,25 €	0 €	-158,26 €
Abgang Verkäufe	-24.840,00 €	0 €	0 €
Zugang Ankäufe	3.599,93 €	10.066,93 €	2.576,64 €

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken Pos. 1.2.2= 1.968.885,88 € (Jahr 2011= 1.982.907,36 €) Abgang 14.021,48 €

Wesentliche Veränderungen:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibungen	-39.652,33 €	-39.797,75 €	40.479,23 €
Zugang Gebäude Kita	0 €	258,70 €	3.716,06 €
Zugang Friedhöfe	0 €	9.755,52 €	401,62 €
DGH's	0 €	13.201,45 €	13.884,13 €
Feuerwehrgerätehäuser	0 €	2.994,79 €	8.455,94 €

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen Pos. 1.2.3= 8.080.462,62 € (Jahr 2011 = 8.481.125,86 € Abgang 400.663,24 €

Veränderungen in der Summierung:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibungen	--461.509,21 €	-452.825,94 €	-441.974,35 €
Zugang Nutzwasser	8.722,30 €	19.099,44 €	37.644,86 €
Zugang Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	3.666,25 €

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung Pos. 1.2.4= 50.897,12 € (Jahr 2011 = 25.794,35 €)

Zugang 25.102,77 €

Wesentliche Veränderungen:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibungen	- 4.274,74 €	-7.232,67 €	-6.007,99 €
Feuerwehr	3.434,46 €	2.747,71 €	3.232,90 €
Bauhof	1.842,12 €	4.947,75 €	357,70 €
Salzsilo	0 €	0 €	27.520,16 €

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Pos. 1.2.5= 299.618,58 € (Jahr 2011 = 316.383,58 €) Abgang 16.765,00 €

Hier sind verschiedene Zugänge bei der Betriebsausstattung (insbesondere in den Bereichen Feuerwehr, öffentliche Gebäude, Ordnungsamt, Friedhof, Bauhof und Kindergärten) zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abschreibungen	- 43.346,86 €	-46.196,24 €	-39.098,58 €
Verkauf (Bauhof Pritsche)	-11.000,00 €	0 €	0 €
Verwaltung	5.612,83 €	365,34 €	862,92 €
Kindertagesstätte	1.612,42 €	9.621,23 €	4.867,91 €
Bauhof	0 €	416,50 €	786,45 €
Feuerwehr	15.000,00 €	5.319,66 €	11.530,96 €
Wasserversorgung	0 €	0 €	4.285,34 €

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Pos. 1.2.6= 1.449.604,74 € (Jahr 2011 = 840.712,87 €)

Zugang 608.891,87 €

Die Anlagen im Bau sind wie folgt:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Tiefbau Wasserversorgung	6.712,02 €	0 €	0 €
Flurbereinigungsverfahren	0 €	0 €	0 €
Straßenbau „Auf Heistern/k.“	0 €	749,70 €	145.565,40 €
Straßenbau „Brachtsboden“	185.930,85 €	0 €	0 €
Konjunkturpaket II	215.499,14 €	0 €	0 €
Planungen	0 €	5.950,00 €	6.190,03 €
Begegnungsstätte	0 €	69.816,40 €	312.146,34 €
Spielplätze	0 €	9.095,83 €	0 €
Renaturierung	0 €	9.635,56 €	2.975,00 €
Friedhöfe	0 €	2.107,56 €	1.505,61 €

Eine abschließende „Aktivierung“ der Maßnahmen kann erst nach endgültiger Fertigstellung erfolgen..
Hierzu im Einzelnen:

Maßnahme	Ausführung	Aktivierung
Tiefbau Wasserversorgung:	„Wasserbauprogramm II“ – „Alt-Maßnahmen“	= Ermittlungen laufen
Flurbereinigungsverfahren:	„Amt für Bodenmanagement“	= Voraussichtlich 2016
Straßenbau „Auf Heistern“:	„Fertigstellung im Jahr 2013“	= Voraussichtlich 2015
Straßenbau „Brachtsboden“:	„Ablösungsverträge 2010“	= Voraussichtlich 2015
Konjunkturpaket II:	„verschiedene Maßnahmen“	= Voraussichtlich 2015
Planungen:	„Rasenplatz Tringenstein“	= Voraussichtlich 2015
Begegnungsstätte:	„Dorferneuerung“	= Voraussichtlich 2016
Spielplätze:	„Eisemroth + Eigenleistung“	= Voraussichtlich 2015
Renaturierung:	„verschiedene Maßnahmen“	= Voraussichtlich 2015
Friedhöfe:	„verschiedene Maßnahmen“	= Voraussichtlich 2015

3.1.3 Finanzanlagen Pos. 1.3 = 754.011,40 €

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen so genannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Gemeinde, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert. Derartige Vermögensgegenstände werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit relativ problemlos aufgelöst werden können.

Anteile an verbundenen Unternehmen Pos. 1.3.1 = keine

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein solcher Einfluss wird i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H. unterstellt. Anteile an Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt, liegen weder zum Eröffnungsbilanzstichtag, noch zum Jahresabschluss vor.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen Pos. 1.3.2 = keine

Beteiligungen Pos. 1.3.3= 754.011,40 € Keine Veränderung

Weitere Erläuterungen in der Eröffnungsbilanz. Ggf. hat hier im Jahr 2013 eine Änderung zur EB zu erfolgen.

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere Pos. 1.3.4 u. 1.3.5= keine

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) Pos. 1.3.6= 22.196,72 € (Keine Änderung)

Konto 1600:

Der Genossenschaftsanteil in Höhe von 100 € besteht unverändert. Hier hat allerdings ggf. im Jahr 2013 eine Änderung der EB zu erfolgen, da es weitere Anteile gibt.

Konto 1690:

Das Guthaben aus dem KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) hat sich – aufgrund „keiner Zahlung“ nicht erhöht. Es besteht hier die Buchungsvorgabe, nur die tatsächlichen Zahlungen der Finanzanlage zuzuordnen. Ggf. Änderung im Jahr 2013! Der Jahresdepotauszug hat den Stand zum 30.12.2012 von 25.089,51 €.

Umlaufvermögen

3.1.4 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorräte einschließlich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe brauchen nur dann bilanziert zu werden, wenn ihr Wert pro Lager 10.000 € netto (derzeit 11.900 € brutto) nicht übersteigt, da sie als verbraucht gelten. Vorräte, die diese Grenze übersteigen, lagen weder zur EB 01.01.2009, noch zum 31.12.2012 vor und gelten als verbraucht.

3.1.5 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Da die Gemeinde Siegbach kein Produktionsbetrieb ist und die Dienstleistungen dem Zeitpunkt entsprechend erbracht werden, liegen zum Bilanzstichtag keine unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren vor.

3.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Pos. 2.3= 306.777,28 € (Jahr 2011 = 368.911,21 €) Veränderung um 62.133,93 €

Forderungen sind zu erwartende Einzahlungen aufgrund einer bereits erfolgten Lieferung oder Leistung oder aufgrund eines sonstigen Rechtsanspruchs auf zu erhaltende Zahlungen. Sie sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu bewerten. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Diese Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen Pos. 2.3.1= 183.173,36 € (Jahr 2011 = 174.054,11 €) Veränderung 9.119,25 €

Hierbei handelt es sich zum einen aus Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Konjunkturpaket II sowie Forderungen aus Lohnkostenerstattungen (Ehrensold etc.).

Konto und Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Veränderung
22110000 Aus Zuweisungen vom Land	0	-96,00	-96,00
22140000 Aus sonst. Öffentl. Bereichen	0	16.829,16	16.829,16
22180000 Aus sonstigen Bereichen	0	-787,24	-787,24
22510099 Forderungen Land Konj.II	174.054,11	166.483,52	-5.945,84
22700000 Forderungen aus Transferleist..	1.624,75	743,92	-880,83

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Pos. 2.3.2= 108.429,31 € (Jahr 2011 = 136.987,79 €) Verminderung um 28.558,48 €

Diese Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Konto und Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Veränderung
23000000 Forderungen aus Steuern	92.435,63	57.978,45	-34.457,18
23400000 Forderungen aus Gebühren	32.949,35	39.547,80	6.598,45
23600000 Forderungen aus Beiträgen	11.602,81	11.602,81	0
23900000 Wertberichtigung	0	-699,75	-699,75

Die „hohe Veränderung“ im Bereich der Steuern, ist der Tatsache geschuldet, dass die Abrechnung (28.721,47 €) des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer 2012 wesentlich geringer ausfällt als im Jahr 2011 (67.100,06 €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pos. 2.3.3= 9.640,15 € (Jahr 2011 =38.996,03 €) Verminderung um 29.355,88 €

Diese Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Konto und Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Veränderung
24010000 Aus der Investitionstätigkeit	1.098,83	13.709,39	12.610,56
24020000 Aus der Verwaltungstätigkeit	38.297,68	769,92	-37.527,76
24912000 Einzelwertberichtigungen	-400,48	-4.839,16	-4.438,68

Forderungen gegenüber verbunden Unternehmen Pos. 2.3.4= keine

Sonstige Vermögensgegenstände Pos. 2.3.5= 5.534,46 € (Jahr 2011 = 18.873,28 €) Veränderung um 13.338,82 €)

Hierunter fallen ausschließlich Forderungen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich zum 31.12.2012 ausschließlich um Forderungen aus dem Verwahrkontenbereich. Ein vollständiger Ausgleich erfolgt erst im Jahr 2013. Aus buchungstechnischen Gründen (Bestände wurden bereits ins Jahr 2013 abschließend übertragen) kann hier keine nachträgliche Bereinigung vorgenommen werden. Nachgewiesen können alle Beträge, ebenso der Übertrag in die folgenden Jahre!

3.1.7 Flüssige Mittel Pos. 2.4 = 258.394,47 € (Jahr 2011 = 263.633,61 €) Veränderung um 5.239,14 €)

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Veränderung
Flüssige Mittel insgesamt	263633,61	258394,47	-5239,14
28010000 Sparkasse Dillenburg Kto. 33571	247913,24	247005,15	-908,09
28020000 Volksbank Dillenburg Kto. 76007802	10989,18	5327,92	-5661,26
28030000 Volksbank Biedenkopf-Gladenbach Kto. 75400802	560,52	1170,84	610,32
28040000 Postbank Frankfurt Kto. 16734602	1937,2	2443,62	506,42
28050000 Verrechnung	0	-400	-400
28800000 Kasse	2233,47	2846,94	613,47

3.1.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Pos. 3 = 82.775,08 € (Jahr 2011 = 90.993,29 €) Verminderung um 8.218,21 €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Leistungsforderungen, also bereits gezahlte, aber noch nicht erhaltene Lieferungen und Leistungen gebildet. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten müssen gemäß der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Siegbach nur dann gebildet werden, soweit die abzugrenzenden Beträge eine Höhe von 3.000 € überschritten haben oder deren Zahlung nicht alljährlich in etwa gleicher Höhe wiederkehrend ist. Zweck dieser Bilanzposition ist es, die Aufwendungen in die Periode ihrer Entstehung zu transferieren und damit vom Zahlungszeitpunkt abzukoppeln.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Aktive Abgrenzungen	0 €	163,79 €	279,81 €
Anpardarlehen Investitionsfond B	84.000,00 €	79.800,00 €	75.600,00 €
Beamtenbezüge Januar	8.925,75 €	11.029,50 €	6.895,27 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um „jahresübergreifende Zahlungen“ im Bereich Lizenzen und Gebühren.

3.2 Erläuterungen zu der Passiv-Seite der Bilanz (Passiva)

Die Gesamtsumme der Passiva beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 21.512.149,30 €.

Im Bereich der Passiva wird zwischen 5 Teilbereichen unterschieden:

Pos.Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
1 Eigenkapital	6.208.371,17	5.709.420,39	-498.950,78
2 Sonderposten	5.680.849,59	5.767.621,50	86.771,91
3 Rückstellungen	3.171.964,00	3.423.172,00	251.208,00
4 Verbindlichkeiten	6.120.400,44	6.431.977,97	311.577,53
5 Rechnungsabgrenzungsposten	159.152,00	179.957,44	20.805,44

Innerhalb dieser Teilbereiche befinden sich sodann die einzelnen Bilanzpositionen.

3.2.1 Eigenkapital Pos 1 = 5.709.420,39 € (Jahr 2011 = 6.208.371,17 €) Verminderung um 498.950,78 €

Das Eigenkapital gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Vermögens der Gemeinde Siegbach aus eigener Kraft finanziert wurde. Das Eigenkapital ist kein Geldmittelbestand, sondern lediglich eine Informationsgröße. Es gliedert sich in die

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen sowie
- die Ergebnisverwendung.

Aufgrund der Verminderung des Eigenkapitales erkennt man zunächst einen „negativen Jahresabschluss“.

Innerhalb des Eigenkapitales finden sich allerdings auch Rücklagen sowie die Ergebnisverwendung wieder. Es wurde sich dazu entschieden, für die einzelnen Jahresergebnisse auch einzelne Konten zu verwenden. Dies hat den Vorteil, dass man die Herkunft aus dem jeweiligen Abschlussjahr auf den ersten Blick erkennen kann.

Nettoposition Pos. 1.1 = 7.507.329,14 € Keine Veränderung gegenüber Jahr 2011

Die Nettoposition ist die Residualgröße aus Vermögen und Schulden, die sich zum Start in die Doppik, also zum 01.01.2009, ergab. Sie ist sozusagen das Startkapital der Gemeinde Siegbach für den Start in die Doppik. Es ist mit dem Stammkapital einer GmbH bzw. dem Grundkapital einer AG zu vergleichen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelte Nettoposition i.H.v. 7.462.242,86 € bleibt „eigentlich“ über die Zeit unveränderlich. Sie darf nur dann verändert werden, wenn nachträglich Vermögensgegenstände oder Schulden entdeckt werden, die bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag vorhanden waren, in dieser jedoch nicht erfasst wurden. Diese Möglichkeit besteht längstens für 5 Jahre ab dem Stichtag der Eröffnungsbilanz. Von dieser Möglichkeit wurde im Jahr 2009 zu folgendem Zweck Gebrauch gemacht werden:

Renaturierung des Siegbaches als Veränderung der Nettoposition:

- Bereits verausgabt und im Jahr 2009 als Anlage im Bau verbucht = 161.816,28 €
- Bereits vereinnahmt und im Jahr 2009 als Zuschuss zur Anlage im Bau verbucht = 116.730 €

Durch diese „Neuaufnahme“ veränderte sich der Bestand der Nettoposition auf 7.507.329,14 €.

Im Jahr 2012 wurde hier keine Anpassung vorgenommen, dies wird wohl erst wieder im Jahr 2013 der Fall sein!

Rücklagen und Sonderrücklagen Pos. 1.2 und folgende - keine

Eine Rücklagenbildung aus den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Friedhof etc.) (Gebührenausschleichsrücklage) war nie vorhanden, da diese Bereiche alle jeweils mit einem Jahresfehlbetrag abschlossen.

Ergebnisverwendung Pos. 1.3 = -1.797.908,75 € (Jahr 2011 = -1.298.957,97 €)

Bei dieser Position wird das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung aufgeführt. Es setzt sich zusammen aus:

Ergebnisvortrag Pos. 1.3.1 für das Jahr **2009 aus -346.941,13 €** sowie Jahresfehlbetrag **2010 aus -514.235,27 €** sowie Jahresfehlbetrag **2011 von -437.781,57 €** sowie Jahresfehlbetrag **2012 von -498.980,78 €** zusammen. Eine Verrechnung mit Rücklagen kann nicht erfolgen. Somit wird der Fehlbetrag auf Folgejahre vorgetragen.

3.2.2 Sonderposten Pos. 2= 5.767.621,50 € (Jahr 2011 = 5.680.849,59 €) Zugang von 86.771,91 €

Sonderposten werden für den Teil des Vermögens gebildet, der mit Hilfe von Zuschüssen, Zuweisungen, Spenden und Ähnlichem finanziert wurde. Sie werden über den Zeitraum des mit Hilfe dieses Zuschusses geschaffenen Anlagevermögens parallel zu dessen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen Pos. 2.1. = 5.704.942,75 € (Jahr 2011 = 5.615.555,84 €) Erhöhung um 89.386,91 € davon:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Pos. 2.1.1 = 3.148.488,44 € (Jahr 2011 = 2.901.158,48 €)
Zugang von 247.289,96 €

Es gab insgesamt 372.186,36 € an Zugängen für Investitionszuweisungen. Neben der Investitionspauschale des Landes Hessen i.H.v. 45.000,00 € im Jahr gab es für

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
die Dorferneuerung	1.790,00 €	0 €	3.766,00 €	64.178,00 €
die Renaturierung alt	116.730,00 €	0 €	0 €	0 €
die Renaturierung neu	48.500,00 €	0 €	0 €	12.610,56 €
Konjunkturpaket II	0 €	4.300,00 €	211.500,20 €	0 €
SW- Geo-AS	0 €	0 €	5.000,00 €	0 €
Kita-Förderungen	0 €	0 €	0 €	397,80 €
Ablösung K 55	0 €	0 €	0 €	250.000,00 €

Im Gegenzug wurden Auflösungen (aus bereits erfolgten Zuweisungen) in Höhe von 124.896,40 € verbucht.

Alle Sonderposten werden als „Anlagegüter“ verwaltet und sind daher anhand eines „Anlagespiegels“ einzeln nachgewiesen.

Zuschüsse von nicht öffentlichem Bereich Pos. 2.1.2 = 32.370,83 € (Jahr 2011 = 32.920,83 €)
Auflösungen von 550,00 €)

Investitionsbeiträge Pos. 2.1.3 = 2.524.123,48 € (Jahr 2011 = 2.681.476,53 €) Auflösungen von 157.353,05 €)

Sonderposten für Gebührenausschleich Pos. 2.2. = 278,75 € (Jahr 2011=293,75 € „Spende Kita-Wickeltisch“) Auflösung von 21,25 €.

Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs. 3 FAG Pos. 2.3. = 62.400,00 € (Jahr 2011= 65.0000,00 € „Ablösung für Stilllegung Sickerwasserfassung Tringenstein“) Auflösung von 2.600,00 €.

3.2.3 Rückstellungen Pos. 3= 3.423.172,00 € (Jahr 2011 = 3.171.964,00 €) Zugang von 251.208,00 €

Doppische Rückstellungen dürfen nicht als Spareinlagen zur Finanzierung der jeweils bezeichneten Zwecke angesehen werden. Vielmehr sind sie ein gedanklicher Hinweis darauf, dass künftig Auszahlungen oder Einzahlungsausfälle die finanzielle Lage der Gemeinde belasten werden. Sie stellen also Schulden im weiteren Sinne dar. Im Idealfall sollte der Bestand an Rückstellungen auch in Form von echten Finanzmitteln zur Verfügung stehen, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Rückstellungen werden gebildet, um frühzeitig den Aufwand darzustellen, der i.d.R. bereits vor Fälligkeit der Auszahlungen wirtschaftlich entstanden ist. Da diesem frühzeitig erkannten und verbuchten Aufwand (noch) kein Zahlungsverkehr gegenübersteht, werden Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt [in €]:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Pos 3.1 = 1.535.864,00 € (Jahr 2011 = 1.289.656,00 €) Erhöhung um 246.208,00 €.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Zugang bei eingetretenen Pensionsfällen	58.833,00 €	9.976,00 €	191.996,00 €
Zugang bei Beihilfe von Pensionsfällen	88.379,00 €	14.894,00 €	110.654,00 €
Zugang bei Beihilfe von aktiven Beamten	-91.523,00 €	12.882,00 €	-56.442,00 €

Die große Veränderung gegenüber dem Vorjahr entsteht dadurch, dass im Jahr 2012 ein Beamter in den Ruhestand versetzt wurde.

In der EB wurden Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse Pos. 3.2 = 1.842.308,00 €

für Schul- und Kreisumlage gebildet, diese wurden nicht verändert.

Eine Anpassung bzw. Änderung der EB wird ggf. im Jahr 2013 vorgenommen.

Für unterlassene Instandhaltungen, bzw. für Rekultivierungen Pos. 3.3 bzw. 3.4. wurden keine Rückstellungen gebildet.

Unter sonstigen Rückstellungen Pos. 3.5 wurde in der EB bereits die Prüfgebühr zur Prüfung der EB in Höhe von 25.000 € eingestellt. Nunmehr wurden diese Prüfungsgebührenrückstellungen wiederum wie in 2009 um die Prüfgebühr des jeweiligen Jahresabschlusses (2009/2010/2011/) von 5.000 € auf 45.000 € erweitert.

Die Eröffnungsbilanz 2009 wurde zwar im Jahr 2011 geprüft und entsprechend abgerechnet eine Entnahme aus der Rückstellung wurde allerdings im Jahr 2011 „buchungstechnisch“ versäumt. Aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte wird der Rückstellungsbetrag von 5.000 € pro Jahresrechnungsprüfung wohl nicht ausreichend sein. Daher wird auch im Jahr 2012 keine Rückstellungsentnahme vorgenommen.

3.2.4 Verbindlichkeiten Pos. 4= 6.431.977,97 € (Jahr 2011 = 6.120.400,44 €) € Erhöhung um 311.577,53 €

Verbindlichkeiten sind zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Darlehen, kreditähnlichen Geschäften und noch nicht bezahlten Lieferungen und Leistungen. Erläuterungen siehe Einzelpositionen.

Verbindlichkeiten für Anleihen Pos. 4.1 = keine

Als Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Pos. 4.2. =4.675.750,73 € (Jahr 2011= 5.039.773,64 €) Abgang von 364.022,91 €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Pos. 4.2.1 = 3.435.793,11 € (Jahr 2011=3.698.841,05 €) Abgang von 263.047,94 €

Kreditaufnahmen: Sparkasse von 30.000,00 € „zus. Umschuldungen von rd. 510.700 €“
Tilgungen: Insgesamt von 293.047,94 € „zus. Umschuldungen von rd. 510.700 €“

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern Pos. 4.2.2= 1.239.957,62 € (Jahr 2011= 1.340.932,59 €) Abgang von 100.974,97 €

Kreditaufnahmen: keine
Tilgungen: Insgesamt von 100.974,97 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei öffentlichen Kreditgebern resultieren aus folgenden Darlehen:

Bezeichnung	2011	2012
LTH (jetzt WI-Bank) Inv-Fond B aus 2011 (600.000 €)	570.000,00 €	540.000,00 €
KFW Infrastrukturprogramm aus 1998 (1.500.000 DM)	357.904,38 €	306.775,20 €
LTH (jetzt WI-Bank) Inv-Fond C aus 2007 (250.000 €)	200.000,00 €	187.500,00 €
Konjunkturpaket II	213.028,21 €	205.682,42 €

Inwieweit hier die Definition des öffentlichen Kreditgebers stimmt, muss ggf. im Zuge der Jahresrechnung 2013 geprüft werden.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung Pos. 4.3= 1.650.000,00 € (Jahr 2011 = 1.000.000,00 €) Erhöhung um 650.000,00 €

Neue Darstellung in der Bilanz. Im Jahr 2010 wurden noch alle Kassenkredite unter Pos. 4.2.1.1 kurzfristige „kreditähnlich“ ausgewiesen. Tatsächlich nachgewiesen werden:

Bezeichnung	2011	2012
Kassenkredit bei der BW-Bank	500.000,00 €	500.000,00 €
Kassenkredit Sparkasse 16501	500.000,00 €	400.000,00 €
Kassenkredit Sparkasse 159194	0 €	400.000,00 €
Kassenkredit Sparkasse 44651	0 €	350.000,00 €

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Pos. 4.4.- keine

Inwieweit die Gemeinde Siegbach im Jahr 2011 Leasingverträge über Fahrzeuge oder Büromaschinen (Kopierer, Drucker usw.) hatte, wurde nicht im Einzelnen nachgeprüft, da auch in der EB hierzu keine Angaben gemacht wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Pos. 4.5= 40.832,69 € (Jahr 2011 = 42.900,00 €) Reduzierung 3.300 € sowie Zugang um 1.232,69 €)

Wie bereits in der EB ausführlich erläutert, handelt es sich hier um „Tilgungsleistungen“ zum „Haus des Lebens“. Bei den Zugängen handelt es sich um „offene Abrechnungen“ des Betriebes für Abfallwirtschaft und des Kreises für Grundschulbetreuung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Pos. 4.6= 52.864,40 € (Jahr 2011= 27.757,83 €) Erhöhung um 25.106,57 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen heißen in der Fachsprache auch Lieferantenkredite und resultieren aus der Ausnutzung von Zahlungszielen oder der nachträglichen Verbuchung von erst im Folgejahr erstellten, jedoch das alte Jahr noch betreffenden Rechnungen.

Bezeichnung	2011	2012
Für Investitionstätigkeiten	11.515,99 €	10.010,26 €
Für Verwaltungstätigkeiten	15.922,04 €	42.854,14 €
Für Kostenersatzleistungen	319,80 €	0 €

Ein entsprechender Einzelnachweis wird geführt. Alle Zahlungen wurden zu Beginn des Jahres 2013 ausgeführt.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Pos. 4.7= 1.461,75 € (Jahr 2011 = - 5.780,26 €)

Hierbei handelt es sich um eine „Nachzahlung an Gewerbesteuerumlage“ des Jahres 2012, welche im Jahr 2013 kassenwirksam erstattet (verrechnet) wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Pos. 4.8= 4.488,50 € (Jahr 2011 = 4.482,50 €) Erhöhung um 6,00 €

Hierbei handelt es sich um sog. „Schwesterngeldzahlungen“ an die Diakonie, welche über Verwahrkonten vereinnahmt waren.

Sonstige Verbindlichkeiten Pos. 4.9= 6.579,90 € (Jahr 2011=11.266,73 €) Reduzierung 4.686,83 €)

Vergleichbar mit den „sonstigen Forderungen“: Hierunter fallen ausschließlich Verbindlichkeiten, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich zum 31.12.2012 ausschließlich um Verbindlichkeiten aus dem Verwahrkontenbereich. Obwohl sich das Niveau „positiver“ wurde, ist immer noch keine abschließende Klärung erfolgt. Ein vollständiger Ausgleich erfolgt erst im Jahr 2013. Aus buchungstechnischen Gründen (Bestände wurden bereits im Jahr 2012 abschließend übertragen) kann hier keine nachträgliche Bereinigung vorgenommen werden. Nachgewiesen können alle Beträge, ebenso der Übertrag in die folgenden Jahre!

3.2.5 Passivische Rechnungsabgrenzungsposten Pos. 5= 179.957,44 € (Jahr 2011 = 159.152,00 €) Erhöhung um 20.805,44 €

An Zuweisungen und Zuschüssen (16.005,44 €) wurden hier „Lohnersatzleistungen“ für das Folge-Jahr 2013 verbucht.

Weitere RAP für Grabnutzungen:

Hier sollen insbesondere die Einnahmen aus Grabnutzungsrechtsgestattungen erfasst werden. Während Friedhofsgebühren in der Kameralistik zu 100% als Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres betrachtet wurden, sollen diese nun auf die Jahre des gewährten Nutzungsrechts aufgeteilt werden. Saldiert erhöhten sich so die Passivischen Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr. Diese fehlen gleichzeitig zur Deckung der Aufwendungen im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“.

Die Satzung der Gemeinde Siegbach sieht allerdings gar keine Grabnutzungsgebühren vor. Demnach hätte hier in der EB keine Abgrenzung vorgenommen werden dürfen. Eine Klärung erfolgt über die Jahresrechnung des Jahres 2013!

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung (Mittelherkunft) des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens der Gemeinde Siegbach aus. Sie zeigt also, in welchem Umfang die Aktiva durch Eigenkapital, durch Fremdkapital (Kredite und Rückstellungen) oder Zuschüsse (Sonderposten) finanziert sind.

4 Produktrechnung

Erst ab 2013 angewandt.

5 Sonstige Angaben

Die Gemeinde Siegbach hat zum 31.12.2012 insgesamt 2720 Einwohner und ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Lahn-Dill-Kreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Siegbach vom 01. August 1994, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2014, stellt die Grundlage der gemeindlichen Selbstverwaltung dar.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, obere Aufsichtsbehörde der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen und oberste Aufsichtsbehörde der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Gemeinde befindet sich im Rathaus, Austraße 23 in 35768 Siegbach.

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gebietsreform vom 1. Januar 1972 schloß die fünf Ortschaften Eisemroth, Oberndorf, Tringenstein, Übernthal und Wallenfels zu der Großgemeinde Siegbach zusammen. Diese verfügt über eine Grundfläche von ca. 28 qkm. Fast 15 qkm Wald (51,2 %) bedecken weite Teile der Gemeinde.

Die Rechtsstellung der Gemeinde Siegbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178)

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Siegbach nehmen durch die Wahrnehmung ihres aktiven und passiven Wahlrechts zur Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters an der kommunalen Selbstverwaltung und deren Kontrolle teil. Die Gemeindevertretung bestellt außerdem die Mitglieder des Gemeindevorstands, die das Verwaltungsgeschehen aktiv mitgestalten. Ortsbeiräte gibt es in der Gemeinde nicht.

Die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde oder kann ihren Beschluss (unter Einhaltung des § 51 HGO) auf den Gemeindevorstand oder die anderen demokratisch legitimierten gemeindlichen Gremien übertragen. Insbesondere erlässt sie Satzungen und überwacht die Verwaltung. Sie ist über wichtige Angelegenheiten laufend zu informieren.

Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO i.V.m. § 38 Abs. 2 HGO sowie gemäß Hauptsatzung 15 Mitglieder. Diese verteilten sich im Jahr 2012 (**ab der Kommunalwahl im März 2010**) wie folgt:

- SPD-Fraktion 6 Sitze
- CDU-Fraktion 5 Sitze
- DIE GRÜNEN-Fraktion 4 Sitze

Vorsitzende der Gemeindevertretung war **Herr Hans Krah** (SPD). Die weiteren Gemeindevertreter sind im Berichtsjahr 2011 (nach Fraktionen alphabetisch sortiert)

- Dennis Fischer (SPD)
- Nicol Gabert (SPD)
- Wolfgang Gumbel (SPD)
- Frank-Peter Steih (SPD)
- Tobias Schäfer (SPD)
- Lukas Blieder (CDU)
- Reinhard Klier (CDU)
- Joachim Schneider (CDU)
- Trenk (CDU)
- Wagner (CDU) –
- Kollmann (DIE Grünen)
- Christoph Martin (DIE Grünen)
- Torsten Seel (DIE Grünen)
- Schmidt (DIE Grünen)

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss (Vorsitzende: Frau Nicole Gabert)
- Ausschuss für Bauwesen (Vorsitzender: Herr Joachim Schneider)

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand setzt sich zusammen aus dem für sechs Jahre direkt gewählten Bürgermeister sowie die gewählten Mitgliedern des Gemeindevorstandes welche von der Gemeindevertretung für deren Legislaturperiode gewählt werden. Die Amtszeit des Gemeindevorstandes der vorhergehenden Wahlperiode endet erst mit der Wahl des neuen Gemeindevorstandes (§ 41 HGO: "Weiterführung der Amtsgeschäfte").

Die Zahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes wird in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegt und betrug im Jahr 2012 = 6 Beigeordnete. Der Gemeindevorstand wickelt die Geschäfte der Verwaltung entsprechend den Vorgaben der Gemeindevertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ab (§ 66 Abs. 1 Satz 1 HGO).

- Ab 01.06.2010 Herr Bürgermeister Berndt Happel (zugleich Vorsitzende des Gemeindevorstands)

und sechs weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten ab der Kommunalwahl im März 2010

- Herrn Karl-Heinz Schäfer (erster Beigeordneter) (SPD)
- Herrn Dieter Rink (SPD)
- Herrn Rolf Melchert (CDU)
- Herrn Timo Heimann (CDU)
- Herrn Jens Metzler (DIE GRÜNEN)
- Herrn Jörg Müller (DIE GRÜNEN)

zusammen.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre (§39 III HGO).

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Siegbach.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siegbach vom 01.01.2002.

Im Jahr 2012 wurden Aufwandsentschädigungen für kommunalpolitische Ehrenamtliche i.H.v. insgesamt 5.372,00 € gezahlt (Planansatz war 4.000 €). Für Fort- und Weiterbildung der Mandatsträger wurden 225,00 € geleistet (Planansatz war 1.000 €). Reisekosten wurden i.H.v. 1.937,95 € (Planansatz war 2.000 €) erstattet.

Von den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurden 441,26 € (Planansatz 500 €) beansprucht.

Von den Verfügungsmitteln der Gemeindevertretervorsitzenden wurde 190,46 € verausgabt (Planansatz war 250 €).

5.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2012 (Stichtag 30.06.12) führte die Gemeinde Siegbach im Stellenplan insgesamt 2 besetzte Beamtenstellen), 23 besetzte Beschäftigtenstellen nach TVöD.

5.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Siegbach ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Die Gemeinde Siegbach führte im Jahr 2012 einen Körperschafts- und Umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art: BgA – Wasserversorgung!

5.6 Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich weder im Umfang der Anteile noch in der Anzahl der Beteiligungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag verändert.

5.7 Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Siegbach führt zum 31.12.2012 keine Bürgschaften.

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nachdem die weit reichenden Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstands am 08.08.2011 und Entlastungsbeschluss der Gemeindevertretung am 18.08.2011 erfolgreich abgeschlossen wurden, wurde der erste kaufmännische Jahresabschluss des Jahres 2009 am 24.11.2014 vom Gemeindevorstand zur Aufstellung beschlossen.

Dieser Jahresabschluss des Jahres 2009 wurde in Kombination mit den Jahresabschlüssen der Jahre 2010, 2011 und 2012 „in einem Zuge“ aufgestellt.

6.2 Vollzug des Haushaltsplans

6.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Siegbach für das Jahr 2012 wurde am 28.11.2011 TOP 207 vom Gemeindevorstand aufgestellt, am 01.12.2011 in die Gemeindevertretung eingebracht und am 15.12.2011 von ihr einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsplan 2012 sah ordentliche Erträge in Gesamthöhe von 3.610.480 € und ordentliche Aufwendungen in Gesamthöhe von 4.398.715 € vor. Insgesamt schloss der Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresfehlbedarf -788.235 € ab. Die Kreditermächtigung wurde auf 705.200 € festgesetzt, wobei 510.700 € als Umschuldungen deklariert waren.

Am 21.12.2012 nahm die Kommunalaufsicht zu der genehmigungspflichtigen Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan Stellung. Es wurde am 09.01.2012 die öffentliche Auslegung sowie die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Alle Zahlungen wurden durch eine Budgetregelung des § 20 GemHVO in eine gegenseitige Deckungsfähig innerhalb der Kontengruppe gestellt. Leider wurde es zum Jahresende hin versäumt eine „Bereinigung aller Konten innerhalb der Deckungskreise) durchzuführen, was dazu führt, dass keine „ordentliche Überschreitungsliste“ erzeugt werden kann. Wie sich aber am Jahresergebnis (fast keine Abweichung zum Planansatz) des Gesamthaushalts unschwer erkennen lässt, waren Finanzierung und Deckung zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Überschreitung bei den Versorgungsaufwendungen Konten 644-646 (245.907,40 €) ist der Tatsache geschuldet, dass keine HH-Ansätze für Rückstellungen gebildet wurden. Hierbei handelt es sich demzufolge nicht um „Auszahlungsüberschreitungen“.

Die Überschreitungen im Bereich der Steueraufwendungen Konten 73 (41.239,24 €) sind der Tatsache geschuldet, dass eine gleichzeitige „Mehreinnahmen“ durch die Schlüsselzuweisung erfolgte.

Konto	HH-Ansatz	Verfügt	Überschreitung
61101.735311 Kompensationsumlage	31.750,00 €	31.985,95 €	235,95 €
61101.735410 Kreisumlage	835.500,00 €	860.694,00 €	25.194,00 €
61101.738010 Gewerbesteuerumlage	40.000,00 €	56.464,29 €	16.464,29 €
61101.540101 Schlüsselzuweisung	639.000,00 €	681.876,00 €	-42.876,00 €

Im Einzelnen außerhalb der Deckungskreise nicht gedeckt:

Konto	HH-Ansatz	Verfügt	Überschreitung
36301.7128 Zuschüsse Jugend	100,00 €	916,67 €	816,67 €
51104.7730 Auflösung Disagio	0 €	4.200,00 €	4.200,00 €
53301.7030 KFZ-Steuer	150,00 €	213,00 €	63,00 €
55101.7119 Zuschüsse Grünpflege	350,00 €	791,80 €	441,80 €
57301.7020 Grundsteuer DGH	400,00 €	531,81 €	131,81 €

Entstanden im Zuge der Jahresabschlusserstellung, bzw. aufgrund Beschluss des Gemeindevorstandes und Bekanntgabe der Gemeindevertretung im Zuge des Haushaltsvollzugsberichtes.

6.2.3 Entwicklung der Investitionen

Größere Investitionsmaßnahmen:

- Beginn „Bau der Begegnungsstätte in Übernthal“.
- Wasserversorgung „Schadenbeseitigung sowie Ermittlungen zum Wasserbauprogramm“
- Straßenbau „Auf Heistern/Kahlwiesen“
- Straßenbau „K 55“
- Schaffung „Salzsilo“

6.2.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Siehe Erläuterungen auf der Seite 15:
Investitionen; geplant aber nicht Verausgabt

6.2.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Als Kreditermächtigung standen im HH-2012 insgesamt 705.200 € zur Verfügung. Davon wurden 510.700 € für Umschuldungen benötigt. Daneben wurde lediglich die unter „Einzelkreditgenehmigung“ stehende zweckgebundene Darlehensaufnahme „Salzsilo“ in Anspruch genommen. Die weiteren 164.500 € sind für die Maßnahme „Digitalfunk“ der Feuerwehren vorgesehen.

Datum	Darlehen	Aufnahme	Bemerkung	Datum	Nicht in Anspruch genommene HBV
2008	4.388.725,52		EB		
2009	3.988.707,99				
2010		385.000,00	HBV 386.800 €	18.05.2010	1.800,00
2010	4.194.804,87	220.374,00	Konjunkturprogramm		
2011			NT- HBV 1.354.350 €		
2011		600.000,00	Invest. B -DE Übernthal	15.08.2011	
2011		104.350,00	Umschuldungen	2011	
2011	5.039.773,65	650.000,00	DGHYP Allgem. Inv.	21.07.2011	0
2012			HBV 705.200 €		
2012		510.700,00	Umschuldungen	21.12.2011	
2012	4.630.750,73	30.000,00	Einzelkreditgenehmigung	15.08.2012	164.500

6.2.6 Verlauf der Haushaltswirtschaft, bedeutsame Vorgänge und erhebliche Abweichungen

„Erleichterungserlass“ wird erst ab 2013 angewandt.

6.2.7 Interne Leistungsverrechnungen

Lediglich im Bereich der Gebührenhaushalte „Kita/Wasser/Abwasser/Friedhof“ nach „Planwerten“ durchgeführt. Restliche Bereiche aufgrund „Erleichterungserlass“ erst ab 2013 angewandt.

6.2.8 Gebührenhaushalte

Der Gebührenhaushalt „Kindertagesstätten“ schloss im Jahr 2012 mit einem Defizit von 245.369,63 € ab. Hierbei sind allerdings keinerlei „Regiekosten für Verwaltung und Bauhof“ enthalten! Das Volumen der Aufwendungen betrug 435 T€, der Kostendeckungsgrad lag demnach bei 43,3 %.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ schloss im Jahr 2012 mit einem Defizit von 59.424,17 € nach Steuer ab. Das Volumen der Aufwendungen und Kosten aus internen Leistungsverrechnungen betrug 307 T€. Der Kostendeckungsgrad lag damit bei 80%. Die Wassergebühren wurden ab dem Jahr 2006 unverändert mit 2,41 € pro Kubikmeter (Brutto) erhoben.

Der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ schloss im Jahr 2012 mit einem Gesamtdefizit von 63.002,69 € ab. Das Volumen der Aufwendungen und Kosten aus internen Leistungsverrechnungen betrug 438 T€. Der Kostendeckungsgrad lag damit bei 85,6%. Die Abwassergebühren wurden ab 01.12.2006 mit 3,60 € pro Kubikmeter Frischwasser erhoben. Die Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr erfolgte zum 01.01.2013.

Der Gebührenhaushalt „Friedhofs- und Bestattungswesen“ schloss mit einem Defizit von 18.558,05 € ab. Das Volumen der Aufwendungen und Kosten aus „pauschaler internen Leistungsverrechnungen“ betrug 36 T€. Der Kostendeckungsgrad lag damit bei gerade einmal 48,7 %. Diese Entwicklung ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass in der Gebührensatzung neben der „politischen Gebühr“ auch keine „Grabnutzungsgebühren“ ausgewiesen werden.

Der Gebührenhaushalt „DGH´s“ schloss mit einem Defizit von 36.189,38 € ab. Hierin sind allerdings keine Regiekosten (Verwaltung/Bauhof) enthalten. Das Volumen der „direkt entstandenen Aufwendungen“ lag bei 51 T€. Der Kostendeckungsgrad lag damit bei gerade einmal 28 %. Weitergehende Auswertungen „Gebäudebezogen“ liegen nicht vor.

6.3 Ausblick

Die Verwaltung steht vor zahlreichen Herausforderungen, die es in den auf das Berichtsjahr folgenden Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung anzugehen gilt. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Bericht im Jahre 2014 erstellt wird, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

Siegbach im November 2014
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach

Berndt Happel
Bürgermeister